

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

**Familienrat in der Hilfeplanung:
Chancen und Hindernisse bei der Implementierung
für die Arbeit der Fachkräfte des Jugendamts**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 22.10.2018

Vorgelegt von: Katja Broucek

Matrikel-Nr.:

Adresse:

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Jack Weber

Zweite Prüfende: Prof. Dr. Jutta Hagen

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Ausgangspunkt	3
1. Theoretische Betrachtung des Konzepts Familienrat	5
1.1. Definition und Entstehung des neuseeländischen Konzepts Familienrat	5
1.2. Familienrat in Deutschland	8
1.3. Familienrat und der Bezug zur lebensweltorientierten Sozialen Arbeit	15
1.4. Familienrat in der Praxis von Fachkräften	19
2. Analyse von Modellprojekten zum Familienrat in Deutschland	24
2.1. Vorstellung der drei Forschungsprojekte	24
2.2. Analyse der drei Forschungsprojekte	27
2.3. Erkenntnisse für die Implementierung des Familienrats	36
3. Bedingungen für eine erfolgreiche Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung	38
3.1. Bedingungen für die Fachkräfte des Jugendamts	38
3.2. Bedingungen für das System der Kinder- und Jugendhilfe	39
Schlussbetrachtung	40
Literaturverzeichnis	44
Anhang	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterschiede in den Umsetzungsweisen des Familienrats	12
Tabelle 2: Strukturmaximen nach Thiersch	16
Tabelle 3: Soziale Arbeit aus Perspektive der Lebensweltorientierung	18
Tabelle 4: Ressourcen für den Familienrat	20
Tabelle 5: Inhalte der ausgewählten Modellprojekte zum Familienrat	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf des Familienrats	6
--------------------------------------	---

Abkürzungsverzeichnis

KJHP	=	Kinder- und Jugendhilfeplanung
FR	=	Familienrat
FK	=	Fachkraft
SGB VIII	=	Achtes Sozialgesetzbuch
ASD	=	Allgemeiner Sozialer Dienst

Ausgangspunkt

Die Diskussionen um das Spannungsfeld gegensätzlicher Erwartungen und Gesetzmäßigkeiten, dem die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig ausgesetzt sind, reißen nicht ab (vgl. Hitzler 2017: 41). Die Forderungen nach Schutz und Kontrolle Minderjähriger einerseits, und die Forderungen nach partizipativer Beteiligung entsprechend des unbestimmten Auftrags des SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) andererseits, fordert von Mitwirkenden der Kinder- und Jugendhilfe neue Konzepte und Herangehensweisen (vgl. Rätz/ Schröder/ Wolff 2014: 47). Deshalb hält das aus Neuseeland stammende Konzept der „Family-Group Conferences“ – in Deutschland der Familienrat – erfolgreich Einzug in die hiesige Kinder- und Jugendhilfe. Es stellt als Entscheidungsfindungsverfahren im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII die Familie mit ihrem sozialen Netzwerk in den Mittelpunkt der Lösungsentwicklung (vgl. Rügenapp 2017: 141).

Begründet durch den Umstand, dass der Familienrat hierzulande seit einigen Jahren umgesetzt wird und es erste Erfahrungswerte mit dem Familienrat im Rahmen der Hilfeplanung zu verzeichnen gibt, setzt sich diese Arbeit mit folgender Frage auseinander:

Welche Chancen und Hindernisse entstehen bei der Implementierung des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe für die Arbeit der Fachkräfte des Jugendamts?

Welche konkreten Anforderungen müssen bei der Implementierung des Familienrats in der Praxis beachtet werden?

Die Fachkräfte des Jugendamts sind die entscheidenden Akteure, wenn es darum geht, den Zugang zum Familienrat zu schaffen und sich für diese partizipative Form der Entscheidungsfindung im Rahmen des Hilfeplanungsverfahrens zu entscheiden. Ihr Einsatz ist für die Umsetzung des Familienrats demnach essentiell. Die folgenden Hypothesen sehen im Einsatz des Familienrats eine positive Erweiterung der Fachlichkeit von Fachkräften im Jugendamt und weisen auf konkrete Anforderungen für selbige hin:

Wenn der Familienrat in der Hilfeplanung eingesetzt wird, werden Fachkräfte des Jugendamts durch den Partizipationsgedanken entlastet.

Der Wandel zu mehr Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe verändert auch das Rollenverständnis von Fachkräften. Die entsprechende Akzeptanz im Veränderungsprozess entsteht nur, wenn die Sinnhaftigkeit des Familienrats klar kommuniziert wird.

Der Umbruch zu mehr Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn konkrete Umsetzungsangebote vorliegen, die den Fachkräften Orientierung geben.

Diese literaturbasierte Arbeit gibt zunächst Einblicke in die Theorie und Umsetzung des Familienrats in Neuseeland und Deutschland. Durch eine anschließende theoretische Einbettung in die lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Thiersch werden die Anforderungen an die Beteiligten herausgearbeitet und die für die Fachkräfte bestehenden Hindernisse im Implementierungsprozess erfasst. Danach werden die Probleme für Fachkräfte vor dem Hintergrund folgender Fragen konkretisiert: Welche Hindernisse bestehen konkret für Fachkräfte, wenn sie den Familienrat einsetzen? Was hindert sie daran, trotz des positiven Mehrwerts für die Familie, den Familienrat in ihrer Arbeit zu nutzen? Wie kann mit bestehenden Hindernissen umgegangen werden und wie helfen bestehende Chancen dabei? Die anschließend dargelegten Antworten der ausgewählten Modellprojekte geben einen aktuellen Status wieder und ermöglichen die Formulierung von Bedingungen, die die Fachkräfte und das Kinder- und Jugendhilfesystem für die Implementierung des Familienrats benötigen, damit die anfangs erfassten Hindernisse für die Arbeit der Fachkräfte minimiert werden. Am Ende der Arbeit erfasst die Autorin neben einer kurzen Zusammenfassung ein eigenes Fazit zu dem bearbeiteten Verfahren und stellt weitere Themen und Fragen dazu in Ausblick.

1. Theoretische Betrachtung des Konzepts Familienrat

1.1. Definition und Entstehung des neuseeländischen Konzepts Familienrat

Das Konzept Familienrat ist seit 1989 gesetzlich im neuseeländischen Kinder- und Jugendhilferecht verankert (vgl. Children's and Young People's Well-being Act 1989 No 24: 58ff). Als ein partizipationsorientiertes Hilfeplanungs- und Entscheidungsverfahren stellt es die Familie und ihr Netzwerk ins Zentrum der Problembearbeitung und gibt ihnen Raum zur Entwicklung eigener Lösungspläne (vgl. Rügenapp 2017: 141). Die neuseeländische Regierung beantwortet mit dem Familienrat die Frage, „wie eine Minderheitenkultur in einer Dominanzkultur Berücksichtigung oder gar Wertschätzung erfährt und wie traditionellen Problemlösungsstrategien mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden kann“ (Straub 2011: 236). Ausgangspunkt waren Konflikte zwischen der neuseeländischen Stammeskultur der Maori und den Neuseeländern sowie der Vorwurf des institutionellen Rassismus. Dieser geht auf den Umstand zurück, dass überwiegend Maori-Kinder in Gerichtsverfahren involviert waren in denen meistens europäische Richter entschieden (vgl. Früchtel / Roth 2017: 54). Daraufhin wurde das Jugendhilfegesetz komplett überarbeitet und das Ergebnis ist der anfangs genannte „Children's and Young People's Well-being Act 1989“ (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 54f).

In diesem Gesetz werden Inhalte des Familienrats festgehalten: 1. Die Planungs- und Entscheidungsrechte werden auf die Gruppe aller Beteiligten eines Falles der KJHP übertragen. Damit 2. die Adressaten in die Gestaltung staatlichen Handelns der Hilfeplanung besser eingebunden werden (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 55). Der Familienrat wird vor staatlichen Hilfen und/oder Gerichtsverfahren eingesetzt (Schwarzloos 2016: 144). Auf diese Weise wird die Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem/r und dem Familienkreis bzw. der sozialen Gemeinschaft erhalten, gestärkt und Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen angemessen berücksichtigt. Die Stärkung der sozialen Gemeinschaft steht im Mittelpunkt (vgl. 5 B,C,D Children's and Young People Well-Bering Act 1989 No 24: 36f.)¹.

¹ Frei übersetzt aus der englischen original Fassung des Children's and Young People's Well-being Act 1989 No 24

Nach dem neuseeländischen Gesetz läuft ein Familienrat nach folgendem Schema ab:

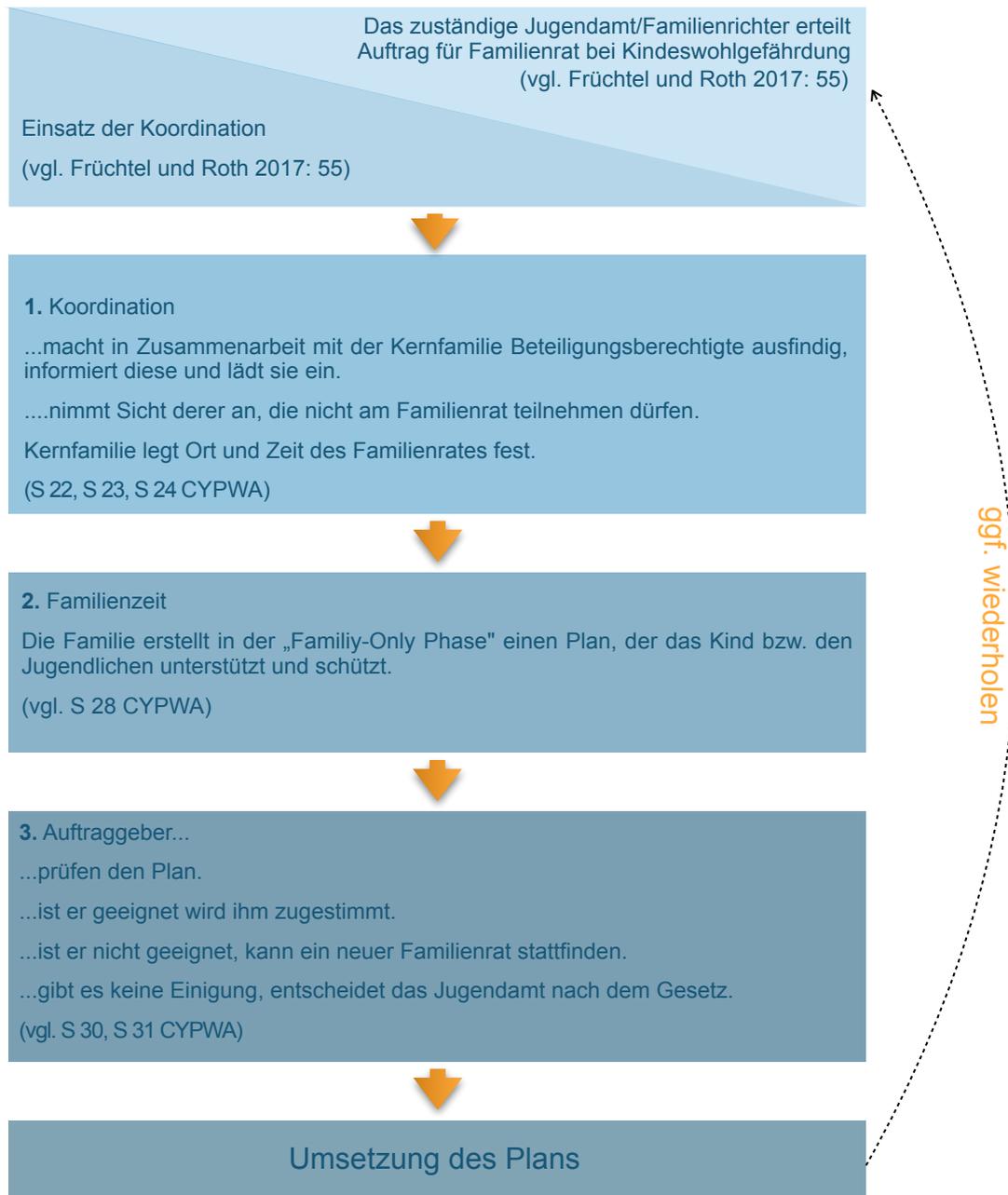


ABB. 1: ABLAUF DES FAMILIENRATS NACH DEM „CHILDREN'S AND YOUNG PEOPLE'S WELL-BEING ACT 1989“ (SELBST ERSTELLT; VGL. CHILDREN'S AND YOUNG PEOPLE'S WELL-BEING ACT 1989: 58FF.; FRÜCHTEL/ ROTH 2017: 55)

Die Koordination im Rahmen des Familienrats nimmt neben der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts und der Familie eine zusätzliche und insbesondere neutrale Rolle in der Hilfeplanung ein.

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Rollen-Begriff nach Popitz verwendet: „Als soziale Rolle bezeichnen wir Bündel von Verhaltensnormen, die eine bestimmte Kategorie

von Gesellschafts- bzw. Gruppenmitgliedern im Unterschied zu anderen Kategorien zu erfüllen hat“ (Popitz 1967: 21; zit.n. Miebach 2010: 44). Die Rolle der Koordination entwickelte sich aus der Erwartung heraus, dass jemand im Rahmen des Familienrats „unabhängig von Kontrollaufgaben des öffentlichen Trägers handelt, aber auch von eventuellen Hilfeleistungen freier Träger sowie den Interessen der Familie“ (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 21). Die Aufgabe der Koordination ist es – im Unterschied zur Fachkraft – darauf zu achten, dass die Verfahrensstandards eingehalten werden und das soziale Netzwerk mobilisiert wird (vgl. Früchtel/ Budde/ Cyprian 2013: 32f.). Dazu kommen noch weitere Aufgaben:

- Organisation der Rahmenbedingungen und des Ablaufs eines Familienrates, z.B.: An welchem Ort möchte die Familie sich versammeln? Soll etwas gegessen werden? Wird es Musik geben? (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 59).
- Kommunikation des Anlasses und Auftrags für den Familienrat an die Familie (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 59).
- Begleitung der Familie nach dem Familienrat und dessen Dokumentation (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 21ff.).

Als Koordinatoren des Familienrats werden Fachkräfte des Jugendamts eingesetzt, die ausschließlich für die gelingende Durchführung von „Family Group Conferences“ sowie zur Weiterentwicklung der Pläne verantwortlich sind (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 59). Durch die strukturierende Arbeit der Koordination ist es der Familie anschließend möglich in der „Familienzeit“/„Family-Only“-Phase eigenständig einen Lösungsplan zu entwickeln. Stuft die fallzuständige Fachkraft des Jugendamts diesen als geeignet ein, kann sie ihm zustimmen (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 60). Dieses Vorgehen wird im Folgenden auch als „Beschluss“-Charakter bezeichnet und unterstreicht die Entscheidungskompetenz der Familien, da der Plan nur abgelehnt werden kann, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist (vgl. Merchel 2008:9). Sollte die Fachkraft Verbesserungspotential sehen oder eine Gefährdung des Kindeswohls, kann die Familie in einem neuen Familienrat einen weiteren Plan ausarbeiten, dem die Fachkraft zustimmen kann, sonst wird nach dem neuseeländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz entschieden (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 60).

1.2. Familienrat in Deutschland

Die Einbindung des Familienrats in die hiesige Hilfeplanung ist im Gegensatz zu Neuseeland nicht gesetzlich geregelt sondern obliegt den Jugendämtern. Die vorliegende Arbeit erläutert den Einsatz des Familienrats im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und konkret innerhalb der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII).

Aktuell wird der Familienrat in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ergänzend eingesetzt. Bezüglich der zukünftigen Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung sind in der aktuellen Literatur zwei Hauptstränge zu finden: 1. Als Stärkung und Ergänzung des Hilfeplanverfahrens (vgl. Beume/ Martens 2016: 30; Merchel 2008: 8) sowie 2. Als Ersatz zum Hilfeplanverfahren (vgl. Früchtel/ Hinte 2012: 494).

“Als Hilfeplanung bezeichnet man den Gesamtvorgang der fachgerechten Prüfung der normativen Leistungsvoraussetzungen unter Mitwirkung der Beteiligten” (Münder/ Trenzcek 2015: 200). Der Hilfeplan selbst dient demnach als Instrument zur Qualitätssicherung. Als Kontrollinstrument für das Jugendamt schafft er zusätzlich Transparenz zwischen Familien und Jugendamt. Dieser wird angelegt, sofern die Hilfe voraussichtlich für eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten benötigt wird (vgl. Münder/ Trenzcek 2015: 201).

“Der Hilfeplan enthält insbesondere eine Konkretisierung des erzieherischen Bedarfs, eine Darstellung der bislang geleisteten Hilfen, Vorschläge für geeignete Hilfen, deren konkrete Aufgaben und Ziele, Beginn, Intensität und voraussichtliche Dauer der Hilfe sowie Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie Aussagen über perspektivische Planungen etwa im Hinblick auf die Rückkehr des Minderjährigen” (Münder/ Trenzcek 2015: 201).

Das Verständnis der Hilfeplanung ist an der Lebensweltorientierung ausgerichtet (vgl. Zipperle 2015: 33), konkretisiert in den Strukturmaximen Thierschs, und bildet die Ausgangssituation für Leistungen und Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Zipperle 2015: 31), damit Bedarfe und Lebenssituation der Adressatinnen bei gleichzeitigem Anspruch von Professionalität Beachtung finden.

Die zentralen Kriterien der Hilfeplanung sind demnach Fachlichkeit und Mitwirkung/ Beteiligung (Münder/ Trenzcek 2015: 200). Diese sollen als Verwaltungsverfahren die Qualität der Hilfe sicherstellen und ein sozialpädagogisches Instrument mit dem Schwerpunkt der Beteiligung sein (vgl. Rätz/ Schröer/ Wolff 2014: 82). Schmid führt

als Faktoren für eine zielführende Hilfeplanung „Partizipation, Kooperation, Dokumentation und Kontinuität“ (Schmid 2004: 32) an. Demnach sind die Betroffenen an der Gestaltung des Hilfeprozesses zu beteiligen, Entscheidungen sind im Team der Fachkräfte auszuhandeln und mögliche hilfeleistende Stellen einzubeziehen. Die Planung ist zu dokumentieren und in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen (vgl. Schmid 2004: 32ff). Mit der Forderung nach fachlichem Austausch zwischen Experten und der damit verbundenen Hoheitsmacht von Jugendamtsmitarbeitenden entsteht ein Widerspruch, wenn gleichzeitig Adressat_innen mündig beteiligt werden sollen.

2005 wurde in Deutschland der erste Familienrat in der Hilfeplanung durchgeführt (Früchtel/ Roth 2017: 13). Dabei verfolgten die Initiatoren gemäß ihrem Partizipationsauftrag des Kinder- und Jugendhilferechts die Einbindung der Zielgruppe in die konkrete Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen wie es im § 36 SGB VIII vorgesehen ist. Zielgruppe des Einsatzes sind dabei Adressaten des § 27 SGB VIII i.V.m. § 36 SGB VIII. Die Zielgruppe setzt sich aus den Kindern und Jugendlichen und den Eltern dieser zusammen. Wo Eltern Hilfe und Unterstützung zusteht, werden bei den Kindern und Jugendlichen zusätzlich ihre Interessen vertreten (vgl. Pluto 2018: 949).

Pluto definiert den Partizipationsbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe folgendermaßen: Partizipation meint,

- "die Beteiligung an den Entscheidungen über das eigene Leben und die Beteiligung daran, 'Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung' (Fatke 2007, S. 20[; zit.n. Pluto 2018: 947]) zu erhalten oder wiederzuerlangen,
- deren Beteiligung an der Gestaltung des Lebensumfeldes und an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Beteiligung an der Entwicklung von Rahmenbedingungen und Strukturen für Beteiligung und die Unterstützung für die Beteiligung an der Gesellschaft, zu der die Kinder- und Jugendhilfe einen Beitrag leisten soll,
- ein Betrag zur Erziehung zur Demokratie“ (Pluto 2018: 947)

Partizipatives Handeln – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – steht dabei vor der Herausforderung die Partizipation einerseits gelebt und andererseits erlernt werden soll (vgl. Pluto 2018: 951).

Mit dem Ziel Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt umzusetzen, wird der Familienrat im hiesigen Hilfesystem folgendermaßen eingesetzt (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 133):

I. Vorbereitung

In der Vorbereitungsphase prüft die zuständige Fachkraft des Jugendamts die Netzwerkressourcen der Familie und schlägt ihr einen Familienrat vor (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 22). Netzwerkressourcen werden unter anderem aus dem sozialen Netzwerk eines Menschen gebildet. Dieses setzt sich aus primärem Netzwerk (Verwandten, Freunden und Nachbarn), sekundärem Netzwerk (Lehrern, Erziehern, etc.) und dem professionellen Netzwerk (Ärzte, Therapeuten, etc.) zusammen. Die Beziehungen sind unterschiedlich ausgeprägt und verbinden verschiedene Lebensbereiche miteinander (vgl. Friedrich 2012: 29). Insbesondere das primäre Netzwerk wird im Familienrat zur Unterstützung herangezogen, wobei auf Wunsch der Familie auch Erzieher_innen oder Lehrer_innen eingeladen werden können (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 19/24). Willigt die Familie der Durchführung eines Familienrats ein, wird ein/e Koordinator_in mit der Aufgabe der neutralen Koordination beauftragt, welche Festlegung von Ort, Zeit und Teilnehmer_innen mit der Familie beinhaltet (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 22). Daraufhin folgt die Information der potentiellen Teilnehmer_innen über das Verfahren und die Einladung.

II. Informationsphase:

Der Familienrat selbst beginnt mit der Informationsphase, welche durch die Koordinationsperson moderiert wird (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 30). Die Teilnehmer_innen des Familienrats werden durch die zuständige Fachkraft des Jugendamts über die Sorge des Jugendamts informiert sowie über die Möglichkeiten professioneller Hilfen und die an sie gerichteten Mindestanforderungen, damit das Wohl des Kindes gesichert ist (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 68). Als „Sorge“ der Fachkraft wird die fachliche Einschätzung der fallzuständigen Fachkraft über die familiäre Situation benannt, die ohne Wertung das/die Problem/e der Familie aus fachlicher Perspektive darstellt (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 61). Wenn es der besseren Information der Familie dient,

können in dieser Phase auch andere Professionelle hinzugezogen werden (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 23). Im Rahmen dieser Phase werden außerdem Gesprächsregeln für die kommende Phase festgelegt (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 23).

III. Familienphase oder auch „Family-Only“

Die direkt anschließende Familienphase findet in Abwesenheit der zuständigen Fachkraft und der Koordination statt. Der/ Die Koordinator_in kann jedoch in der Nähe bleiben und/oder, wenn die Familie dies wünscht, diese Phase moderieren (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 23). Die Familie und ihr beteiligtes Netzwerk thematisieren das Anliegen und entwickeln Lösungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten, konkrete Handlungsschritte und Überprüfungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Familienphase werden schriftlich als Plan festgehalten (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 23).

IV. Entscheidungsphase

Der in der Familienphase erstellte Plan wird der Fachkraft vorgestellt. Nach Informationen des bundesweiten Netzwerktreffens von 2011 haben die Entscheidungen aus dem Familienrat ein „Recht auf Zustimmung zu dem erarbeiteten Plan, sofern die vorher formulierten Mindeststandards erfüllt sind und der Plan rechtmäßig ist“ (Bundesweites Netzwerktreffen 2011: 3). Sind seitens des Jugendamts Punkte des Plans unklar oder sichern das Kindeswohl nicht adäquat ab, können die Familien in einer weiteren Familienzeit den Plan überarbeiten. Das Jugendamt gibt hierfür jedoch keine Lösungsmöglichkeiten vor (Früchtel/ Roth 2017: 34f.).

V. Überprüfungsphase

Nach ungefähr drei Monaten kommen alle Beteiligten erneut zusammen, um die Entscheidungen und deren Realisierung zu überprüfen. Wenn Veränderungen nötig sind, werden diese durchgeführt (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 23).

Die hiesige Umsetzung unterscheidet sich zum neuseeländischen Modell in nur wenigen Punkten:

Unterschiede in den Umsetzungsweisen des Familienrats

	Deutschland	Neuseeland
Wer schafft Zugang und trägt die Verantwortung über den Familienrat?	Das Jugendamt kann der Familie den Familienrat vorschlagen und es trägt den Gewährleistungs- und Schutzauftrag. (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 16)	Das Recht der Familie auf einen Familienrat ist gesetzlich verankert und die Familie wird mit den entsprechenden Planungs- und Entscheidungsrechten ausgestattet (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 55)
Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Familienrat.	Entscheidung über die Hilfe liegt auch nach dem Familienrat beim zuständigen Jugendamt. (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 23)	Die Familie kann über die Hilfen entscheiden, solange sie das Kindeswohl durch ihre Pläne absichert und sie geeignet sind. (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 60)
Die Rolle der Koordination im Ablauf der Hilfeplanung.	Unterschiedliche Auftraggeber der Koordination: freie Träger, Bürger, ASD-Mitarbeiter (vgl. Wagner 2017: 115)	Eigene Berufsgruppe innerhalb des Jugendamts, die nur für Familienräte zuständig ist. (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 59)

TABELLE 1: UNTERSCHIEDE IN DER UMSETZUNG DES FAMILIENRATS ZWISCHEN NEUSEELAND UND DEUTSCHLAND (EIGENE ERSTELLUNG; VGL. HANSBAUER [U.A.] 2009: 133; WAGNER 2017:115; FRÜCHTEL/ ROTH 2017: 55/ 59/ 60)

Um bei der Durchführung von Familienräten Qualität zu gewährleisten, verabredeten 2010 die Teilnehmer_innen der vierten Netzwerkkonferenz zum Familienrat in Deutschland die Standards des Familienrates (Früchtel/ Straub 2011: 3). Die Entwicklung dieser Standards zielt auf die Verleihung eines Qualitätsetikett Familienrat ab (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 1). Dabei sollte der ursprüngliche Charakter – eine individuelle Hilfe für jede Familie zu finden – professionalisiert werden (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 1).

Qualitätsmerkmale professioneller Familienräte:

1 Empowermenteffekte:

Empowerment meint nach Keupp:

„[...] den Prozess, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen. Empowerment bezieht sich auf einen Prozess, in dem die Kooperation der von gleichen oder ähnlichen Problemen betroffenen Personen zu synergetischen Effekten führt. Aus der Sicht professioneller und institutioneller Hilfen bedeutet die Empowerment-Perspektive die aktive Förderung solcher solidarischer Formen der Selbstorganisation von Betroffenen“ (vgl. Keupp 2018: 60).

Der Familienrat ist als Instrument einzuordnen, dass es einerseits den professionellen Fachkräften ermöglicht die Empowerment-Perspektive der Betroffenen zu unterstützen, und andererseits betroffenen Familien hilft im Rahmen der standardisierten Hilfeplanung eigenständig und auf ihre individuelle Art und Weise Problemlösungen zu entwickeln. Der Familienrat soll bei den Familien einen Empowermenteffekt durch folgende Faktoren bewirken:

- Eine unabhängige und neutrale Koordinationsperson vertritt die Interessen der Familie und kümmert sich um die Einhaltung der Standards des Familienrats (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 4).
- In der Familienzeit entwickelt die Familie eigenständig Lösungen für ihr/ihre Problem/e. Ausgestattet mit allen für sie notwendigen Informationen und ihrem sozialen Netzwerk wird ihre Eigenständigkeit im Prozess der Lösungsplanung gestärkt. Bei Gewährung des Kindeswohls unterstützt das Jugendamt die Hilfe- bzw. Lösungspläne der Familie, was das Vertrauen der Familie in ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen stärkt (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 4).
- Der „Heimspiel“-Faktor (Früchtel [u.a.] 2011: 514), also die Möglichkeit Zeit, Ort, Teilnehmer, Essen und Sprache innerhalb ihrer Kultur festzulegen, gibt der Familie Sicherheit. Diese erfahrenen Bemächtigungseffekte sollen dann zukünftig zur Weiterentwicklung des Familienrats genutzt werden (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 4).

- Teilnehmer_innen eines Familienrats sollen die Möglichkeit haben, das Verfahren des Familienrats mit weiterzuentwickeln (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 5).

2 Netzwerk- und Gemeinweseneffekte:

- Der Familienrat aktiviert möglichst viele soziale Kontakte der Familie. Das Zusammenkommen wird bspw. durch die Übernahme der Reisekosten unterstützt. Die Netzwerkaktivierung ist im Rahmen des Familienrats genauso wichtig wie die Problemlösung (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 5).
- Das Netzwerk wird für die Lösungsfindung mit allen notwendigen Informationen, Raum und Verantwortung ausgestattet (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 5).
- Expertenabstinenz und die neutrale Koordination ermöglichen neue Hilfepläne. Familien mit Erfahrungen mit dem Verfahren sollen als Implikatoren für andere Familien genutzt werden (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 5).

3 Organisationsoptimierung:

- Familienräte wirken sich nicht nur in der Lebenswelt der Adressat_innen aus, sondern auch auf Verwaltungsabläufe und Hilfeleistungen. Die standardisierten Abläufe müssen sich mehr an der Lebenswelt der Adressat_innen orientieren (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 5f).
- Die Finanzbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe müssen dahingehend erweitert werdend, dass mehr finanzielle Ressourcen für die Schulung der Fachkräfte und Koordinatoren sowie mehr zeitliche Ressourcen zur ausreichenden Information der Adressat_innen zur Verfügung stehen (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 6).
- Die Prozesshaftigkeit des Familienrats muss in den Strukturen der Organisationen berücksichtigt werden, da wiederkehrende Familienräte oder ähnliche Sitzungen sowie Evaluation zum Verfahren gehören (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 6).
- Die Qualität des Familienrats soll durch Dokumentation und Evaluation gewährleistet werden und für Verbesserungen genutzt werden (vgl. Früchtel/ Straub 2011: 6).

Neben dem Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe kann der Familienrat als Verfahren zur Entscheidungs- und Lösungsfindung auch in anderen Bereichen angewendet werden (vgl. Plewa 2013: 7). Es wird hierzulande wie in Neuseeland auch bspw. in der Jugendgerichtshilfe, in Schulen oder in Verbindung mit kranken und alten Menschen angewandt (vgl. Straub 2011: 7).

1.3. Familienrat und der Bezug zur lebensweltorientierten Sozialen Arbeit

Die Grundgedanken lebensweltorientierter Sozialer Arbeit fassen Thiersch und Grunwald wie folgt zusammen:

„Das Konzept betont, dass der Ausgang aller Sozialer Arbeit in den alltäglichen Deutungs- und Handlungsmustern der AdressatInnen und ihren Bewältigungsanstrengungen liegt, dass - zum zweiten - dieser Alltag in Bezug auf seine Stärken, seine Probleme und seine Ressourcen im Horizont auf einen gelingenden Alltag stabilisiert, verändert und neu strukturiert werden muss und dass - zum dritten - Soziale Arbeit von hier aus ihre wissenschaftlich, insbesondere sozialwissenschaftlich gestützten Institutionellen und methodischen Konzepte entwirft“ (Grunwald/ Thiersch 2014: 2).

Diese Grundgedanken lebensweltorientierter Sozialer Arbeit bieten eine Grundlage für die Arbeit mit dem Konzept des Familienrats. Monika Painke nutzt zur Veranschaulichung des Zusammenhangs von Familienrat und der Theorie Thierschs das Bild des passenden Schlüssels für ein Schloss (vgl. Painke 2016: 101). Wird der Familienrat aus der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit heraus betrachtet, wirkt dieser Vergleich sehr passend. Beginnend mit der Entstehungsgeschichte über Charakteristika und Ziele bestehen viele Verbindungen.

Die lebensweltliche Grundlage auf der der Familienrat basiert, entstand aus dem Wunsch den Staat Neuseeland und den Stamm der Maori zu verbinden, um so den verschiedenen Lebenswelten mit Akzeptanz und Respekt zu begegnen (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 53). Das neueingeführte Gesetz kann somit als Versuch gesehen werden, unterschiedlichen Lebenswelten und Wirklichkeiten Raum zu geben und das Handeln von Sozialarbeiter_innen und anderen Professionellen daran auszurichten und nicht andersherum.

Das an den Strukturmaximen Thierschs ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfegesetz bildet ebenfalls eine Basis für die Einbindung des Familienrats (vgl. Rätz/ Schröder/ Wolff 2014: 270). Durch die Aufnahme in den achten Jugendbericht 1990 beeinflussen die Strukturmaximen die Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich (vgl. Rätz/ Schröder/ Wolff 2014: 270f.). Das Angebot Sozialer Arbeit sollte demnach so gestaltet sein, dass vorhandene Maßnahmen unterschiedlich arrangiert werden können und Vernetzungen zwischen Maßnahmen stattfinden können, wo es sinnvoll ist (vgl.

Grunwald/ Thiersch 2008: 29). Damit eine Verbindung von den Strukturmaximen zum Einsatz des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden kann, werden diese kurz dargestellt.

Strukturmaximen nach Thiersch

Prävention	<p>Allgemeine Prävention:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau belastbarer Infrastruktur - Ausbildung und Stabilisierung von Kompetenzen zur Lebensbewältigung <p>Spezielle Prävention:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung sich abzeichnender Überlastungs- und Krisensituationen durch zugängliche Hilfe
Regionalisierung	Hilfen werden alltagsnah verortet und in die lokalen und regionalen Strukturen integriert
Alltagsnähe	<ul style="list-style-type: none"> - Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit von Angeboten in der Lebenswelt der Adressat_innen - Ganzheitliche Ausrichtung der Angebote - Stärkung alltagsnaher Angebote ggü. speziellen Angeboten
Integration	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz von Verschiedenheit - Gleichheit in den Grundansprüchen
Partizipation	<p>Eine Ausgangssituation schaffen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung und Beteiligung auf gleichberechtigter Ebene schafft und realisiert; sowie - in regionalen Planungen integriert ist.

TABELLE 2: STRUKTURMAXIMEN NACH THIERSCH (EIGENE ERSTELLUNG; INHALT VGL. GRUNWALD/ THIERSCH 2008: 26)

Der Familienrat knüpft an die Alltagsnähe der Familien an und verlangt keine besonderen Voraussetzungen von ihnen. Die hohe Anpassungsfähigkeit des Verfahrens an unterschiedlichste Lebenswelten akzeptiert somit auch die Verschiedenheit der Menschen. Durch die Nutzung dieses Verfahrens wird für die Familie ein Netzwerk geschaffen, auf das auch in zukünftigen Krisen oder Überlastungssituationen zurückgegriffen werden kann. Dadurch wird eine schnellere Intervention möglich und die Entstehung von Krisen- bzw. Belastungssituationen kann verringert werden. Das Angebot des Familienrats vernetzt die Ressourcen der jeweiligen Lebenswelten und erweitert die diversen Netzwerke um regionale Angebote. Außerdem stellt er eine

Möglichkeit der Beteiligung dar bzw. geht darüber hinaus, wie Straub festhält, wenn sie von „Ownership“ (Straub 2011: 8) spricht. Die Familien erhalten die Möglichkeit die Planung ihres Hilfeprozesses maßgeblich selbst zu bestimmen.

Die Übertragung von Entscheidungskompetenz und Einbeziehung des eigenen sozialen Netzwerks schaffen nachhaltiges Interesse an erarbeiteten Lösungen, bieten eine Grundlage für die Zukunft und einen gelingenden Alltag (vgl. Straub 2011: 8). Schlussendlich werden weder von Fachkräften noch von Familien endgültige und gelungene Lösungen verlangt. Sie dient als Teil eines Prozesses, einen Weg zu einem gelingenden Alltag zu finden.

Alltag und gelingender Alltag sind charakteristische Begriffe. Alltag ist komplex, widersprüchlich und schwer durchschaubar und entwickelt sich aus der Lebenswelt eines jeden Individuums heraus (vgl. Lambers 2016: 99). Gelingender Alltag ist das was für Adressaten Sozialer Arbeit als gelungen empfunden wird.

Wie Soziale Arbeit aus der Perspektive der Lebensweltorientierung heraus arbeiten kann, beschreiben Grunwald und Thiersch mit 1. der Sichtweise auf „abweichendes Verhalten“, 2. dem Prinzip der „Normalisierung“ und 3. dem Medium der „Verhandlung“ (vgl. Thiersch/ Grunwald 2014: 17ff). Die entsprechende Haltung, die aus dieser Perspektive Sozialer Arbeit von Sozialarbeiter_innen – speziell von fallzuständigen Fachkräften des Jugendamts – entsteht, erfüllt zudem die Kriterien des Familienrats, wenn bspw. von Vertrauensaufbau, Akzeptanz, Aufmerksamkeit und Willen zur Veränderung gesprochen wird.

Soziale Arbeit aus Perspektive der Lebenswertorientierung

	Was ist das?/Wie kommt es dazu?	Umgang für Sozialarbeiter_innen
„Abweichendes Verhalten“	<p>Menschen sind durch ihre lebensweltspezifische oder soziale Lage zu bestimmten Bewältigungsmustern veranlasst. Diese Bewältigungsmuster erfüllen die Funktion sein/ihr Leben leben zu können, sind aber von der Gesellschaft nicht akzeptiert (vgl. Grunwald u. Thiersch 2014: 16f).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verlangt Annahme und Akzeptanz möglicher Verständnisgrenzen - Dem Anderen mit Respekt begegnen, um eine gemeinsames Auskommen zu entwickeln (vgl. Grunwald u. Thiersch 2014: 17)
„Normalisierung“	<p>Alle Menschen gleichen sich in dem Bemühen, die an sie gestellten Anforderungen in Zusammenhang mit möglichem Wissen über Belastungen, Leiden, Verstrickungen und/oder Abweichungen zu bewältigen.</p> <p>Das Prinzip der „Normalisierung“ erkennt die Bewältigungsanstrengungen an und stellt die Besonderheiten von Stigmatisierung, Kriminalisierung und Pathologisierung gegenüber (vgl. Grunwald u. Thiersch 2014: 17f).</p>	<p>Aufmerksamkeit gegenüber den Bewältigungsanstrengungen anderer haben, damit sie nicht einer falsch verstandenen Normalisierung unterliegen (vgl. Grunwald u. Thiersch 2014: 17f)</p>
„Verhandlung“	<p>Nach Thiersch meint „Verhandeln, [einen] generelle[n] Modus des Umgangs, [...] die prinzipielle wechselseitige Anerkennung miteinander agierender PartnerInnen“ (Grunwald u. Thiersch 2014, 19).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrauensaufbau - Darstellung der Nützlichkeit einer gemeinsamen Arbeit - Deckung des Willens zur Veränderungen. <p>Dazu Adressat_innen die Gelegenheit geben</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihren Standpunkt zu kommunizieren, - pädagogischen Position anhand einer konkreten Darstellung zu verstehen - Alltäglichkeiten und Selbstverständlichkeiten zu dekonstruieren für bessere Möglichkeiten und soziale Gerechtigkeit (vgl. Grunwald u. Thiersch 2014: 19).

TABELLE 3: SOZIALE ARBEIT AUS DER PERSPEKTIVE DER LEBENSWELTORIENTIERTEN SOZIALEN ARBEIT NACH THIERSCH (EIGENE ERSTELLUNG; VGL. GRUNWALD / THIERSCH 2014: 16FF.)

1.4. Familienrat in der Praxis von Fachkräften

Der dargestellte Einsatz in der Hilfeplanung fordert von allen Beteiligten unterschiedliche Aspekte zur Mitwirkung. In der Regel sind die Hauptbeteiligten die Familie mit der Problemsituation, die Koordination und die zuständige Fachkraft des Jugendamts.

Die Familie bringt das zu bearbeitende Problem ein und ist somit Anlass für den Familienrat. Im Familienrat bekommt sie im Rahmen der Hilfeplanung die Gelegenheit, eigenständig eine für sie passende Lösung zu entwickeln. Ihr wird Verantwortung übertragen und Unterstützung angeboten. Zugleich werden an die Familie verschiedene Anforderungen gestellt. Die Familie soll mit Hilfe ihrer Ressourcen einen Lösungsplan für die vorhandenen Probleme entwickeln. Diese Ressourcen sind nach Schubert und Knecht:

„[...] positive personale, soziale und materielle Gegebenheiten, Objekte, Mittel, Merkmale bzw. Eigenschaften, die Personen nutzen können, um alltägliche oder spezifische Lebensanforderungen wie auch psychosoziale Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, um psychische wie physische Bedürfnisse und eigene Wünsche zu erfüllen, Lebensziele zu verfolgen und letztlich Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten bzw. wieder herzustellen“ (Schubert/ Knecht 2015: 2).

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich zunächst um Potentiale handelt, die die Menschen besitzen und die „[...] erst unter den Aspekten der Aufgabenabhängigkeit, Funktionalität, der Sinnzuschreibung und zudem in Abhängigkeit von Situation, sozialem und kulturellem Kontext und vom Sozialisationsprozess bzw. von Zeit und Entwicklungsphase [Ressourcen] definiert“ (vgl. Schubert/ Knecht 2015: 5) werden.

Im Kontext des Familienrats bedeutet das konkret für die Familien, dass sie entsprechende Ressourcen zur Lösungsentwicklung für bestimmte Probleme aktivieren muss. Einige dieser Ressourcen werden im Folgenden genannt:

Ressourcen für den Familienrat

Soziale Ressourcen	Ökonomische Ressourcen	Persönliche Ressourcen
Beziehungen zu Familie, Verwandten, Freunden, Nachbarn, Kollegen etc.	Räumlichkeiten zur Durchführung des Rats	Eigenverantwortlichkeit
Teilhabe am sozialen Leben anderer	Evt. Essen und Trinken für alle Teilnehmenden	Reflexionsbereitschaft
Einbindung/Mitwirkung in anderen sozialen Netzwerken	Reisekosten für Teilnehmer_innen, die nicht in der Nähe wohnen	Fähigkeit, unangenehme Themen zu thematisieren
Fähigkeit soziale Beziehungen aufrecht zu erhalten und zu pflegen		Konfliktfähigkeit
		Kompromissbereitschaft
		Vertrauen
		Offenheit

TABELLE 4: RESSOURCEN FÜR DEN FAMILIENRAT (EIGENE ERSTELLUNG)

Neben der Familie wirken ebenfalls die Koordinatoren an einem gelingenden Familienrat mit. Diese sind dazu befähigt die Durchführung des Familienrats und alle weiteren Aufgaben diesbezüglich vorzunehmen. Dabei steht sie vor der Herausforderung in einem vorbelasteten Hilfesystem zu agieren: Fachkräfte befinden sich im Spannungsfeld von Fachlichkeit und Beteiligung, und Familien blicken häufig auf eigene Erfahrungen mit dem Jugendamt und der Arbeit mit Experten zurück. Die Koordination muss, trotz ihrer neutralen Rolle, das Vertrauen der Familien gewinnen und sensibel auf die Situation reagieren können während sie zwischen Jugendamt und Familie agiert. Die Strukturen in denen sie sich dabei bewegt sind noch neu bzw. wachsen erst, was Eigeninitiative und Empathie für alle Beteiligten von ihr verlangt.

Die Fachkräfte erhalten mit dem Familienrat ein Verfahren für ihre Arbeit in der Hilfeplanung, welches ihnen ermöglicht, den Familien eigenen Lösungsraum zuzugestehen und sich in ihrer Expertenrolle zurückzunehmen. Dem Jugendamt obliegt die Pflicht die Mindestanforderung an die Durchführung des Familienrats zu definieren sowie die von den Familien erstellten Hilfepläne anzunehmen bzw. abzulehnen². Der starke Partizipationsgedanke erwartet ein entsprechendes fachliches Denken und

² Wiesner, SGB VIII (Schmid-Obkirchner), § 36, Rdnr. 24c

Handeln. Es müssen neue Strukturen im Rahmen der Hilfeplanung entwickelt bzw. verfestigt werden, woran sich die Arbeitsabläufe anpassen müssen. Neu ist dabei vor allem die geforderte Lösungsabstinentz und das starke Vertrauen in die Arbeit der Koordination und Familien. Folgende Hypothesen sollen im weiteren Verlauf die Implementierung des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe und seinen positiven Nutzen für die Arbeit der Fachkräfte in der Hilfeplanung belegen:

- Wenn der Familienrat eingesetzt wird, werden die Fachkräfte des Jugendamts durch den Partizipationsgedanken des Verfahrens entlastet.
- Der Einsatz des Familienrats in der Hilfeplanung verändert das Rollenverständnis von Fachkräften des Jugendamts. Die entsprechende Akzeptanz im Veränderungsprozess entsteht nur, wenn die Sinnhaftigkeit des Familienrats klar kommuniziert wird.
- Der Umbruch zu mehr Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn konkrete Umsetzungsangebote vorliegen, die den Fachkräften Orientierung geben.

Da die Umsetzung des Familienrats im Rahmen des SGB VIII noch fachliche und inhaltliche Schwierigkeiten aufweist, stehen die Fachkräfte bei der Umsetzung des Familienrats noch vor konzeptionellen Differenzen. Damit die Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung ein Erfolg wird, werden die bestehenden Probleme der Fachkräfte mit dem Familienrat im Folgenden konkretisiert.

Die weiter oben angesprochenen Ressourcen zur Umsetzung des Familienrats und damit zur Problemlösung fehlen den Adressat_innen der Kinder- und Jugendhilfe häufig (Beume/ Veithöfer 2016: 55).

Wenn diese Ressourcen unter Anwendung des Familienrats fehlen, hat das Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte. Die außerhalb des Familienrats angewandte Vorgehensweise der Entwicklung von Lösungen aus Expertensicht und die Besprechung dieser mit den Familien ist nicht gefordert. Die Fachkräfte sollen den Familien die Lösungskompetenz zusprechen. Dadurch entsteht entweder der Druck bei den Fachkräften, die fehlenden Ressourcen ausgleichen zu müssen, und/oder das Gefühl der Mehrarbeit, wenn sie die Adressat_innen erst zur Umsetzung des Familienrats befähigen müssen. Diese Gründe führen zu Ablehnung bei den

Fachkräften gegenüber dem Familienrat, weshalb sie das Verfahren nicht zur Anwendung bringen. Deshalb stellt sich die Frage:

Wie kann mit ressourcenarmen und sozialschwachen Adressat_innen im Familienrat umgegangen werden?

Die Einführung des Familienrats bringt eine neue Rolle in die Strukturen der Hilfeplanung. Die im Familienrat eingesetzte Koordinationsperson übernimmt einen Großteil der vorhandenen Aufgaben im Verfahren und arbeitet eng mit der zuständigen Fachkraft zusammen, damit alle notwendigen Informationen seitens des Jugendamts die Familie erreichen und keine falschen Erwartungen bei der Familie wachsen. Im Jugendamt und wie auch in den Strukturen der Hilfeplanung ist diese Rolle nicht vorgesehen (vgl. Merchel 2008: 11). Fehlende Strukturen und überwiegende Abstinenz der Fachkraft während des Familienrats, führen zu Unsicherheiten seitens der Fachkraft. Durch den Zuständigkeitsbereich der Koordination hat die zuständige Fachkraft weniger Kontakt mit der Familie, aber ebenso viel Verantwortung für die Entscheidung über die entsprechenden Hilfen und den Schutz des Kindeswohls. Daraus entsteht für die Fachkraft Orientierungslosigkeit und die Sorge um ihre Position, weshalb für die Fachkräfte die Frage geklärt werden muss:

Wie kann die Koordination in die bestehenden Strukturen des Jugendamts gelingend eingebunden werden?

Ein Problem entsteht aus dem "Beschluss-Charakter" (Merkel 2008: 9) des Familienrats. Das neuseeländische Modell des Familienrats und auch die deutschen Standards zum Familienrat sehen vor, dass die Lösungspläne der Familie von den zuständigen Fachkräften zu akzeptieren sind, sofern das Kindeswohl dadurch gewährleistet ist.

Die Hilfeplanung nach § 36 Abs. 2 SGB VIII sieht vor, dass Hilfen im "Zusammenwirken mehrere Fachkräfte" und unter Einbezug der Familien gewährt werden, wenn nach § 8a SGB VIII das Kindeswohl geschützt wird.

Gewährleisten die Fachkräfte Hilfen nach dem Vorgehen des Familienrats, wird dies als eine informelle fachliche Übereinkunft gewertet (vgl. Merchel 2008: 9). Dieses Vorgehen ruft bei Fachkräften einen inneren Konflikt zwischen ihrer Professionalität im Sinne des SGB VIII und dem Verfahrensgrundsätzen des Familienrats hervor, der

zur Ablehnung des Familienrats seitens der Fachkräfte führen kann. Deshalb muss die Frage beantwortet werden:

Wie wird mit dem “Beschluss-Charakter” des Familienrats in der praktischen Umsetzung umgegangen?

In einem Fachartikel über sozialräumliche Hilfeangebote in Hamburg – zu denen auch der Familienrat zählt – wird der Einsatz des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe in Frage gestellt. Grund dafür ist die Annahme, dass das Verfahren nicht oder nicht nur aus fachlichen Gründen sondern insbesondere aus Gründen der Kosteneinsparung für die Kostenträger genutzt wird. Begründet wird diese Annahme durch Erfahrungswerte über die Art der Hilfen. Häufig werden nach dem Einsatz des Familienrats günstigere Hilfen gewährt, als es ohne den Familienrat in den Hilfen zur Erziehung geschehen wäre, weshalb die Implementierung von Angeboten wie dem Familienrat vorangetrieben wird (vgl. Beume/ Veithöfer 2016: 53ff.).

Für die Fachkräfte entsteht daraus die Sorge um ihre Position. Die neu eingeführte Rolle der Koordination und der starke Partizipationsgedanke an die Familien kann die Personalsituation im Jugendamt beeinflussen. Entweder werden aufgrund dessen weniger Mitarbeiter_innen im Jugendamt benötigt oder mehr Fälle auf einzelne Fachkräfte verteilt, weil die Fachkraft durch den Familienrat weniger Familienkontakt hat. Aus der Sorge um den Arbeitsplatz oder um eine erhöhte Arbeitsbelastung mit gleichzeitiger Abnahme der Qualität können Fachkräfte den Einsatz des Familienrats vermeiden. Deshalb muss die Frage geklärt werden:

Wird das Verfahren Familienrat in der Kinder- und Jugendhilfe als günstigere Alternative zu den klassischen Hilfen zur Erziehung eingesetzt?

Angelehnt an die vorherige Frage entsteht aus der Partizipation der Adressat_innen die Situation, dass die fachliche Einschätzung der Fachkräfte, die unweigerlich in Lösungen für die Adressat_in mündet, nicht mehr gefragt ist. Ihre Professionalität, die sich bisher unter anderem über die fachliche Einschätzung der Situation und Menschen und die Entwicklung von individuellen Lösungsplänen gebildet hat, ist in diesem Maße nicht mehr gefragt.

Von der Fachkraft wird demnach eine fachliche Haltungsänderung verlangt, deren Konsequenzen sie nicht einschätzen kann, weshalb sie den Familienrat meidet. Deshalb muss die Frage geklärt werden:

Gibt es für Fachkräfte einen Statusverlust, wenn sie Adressat_innen partizipativ beteiligen?

Die bestehenden Fragen, die sich für die Fachkräfte und die Implementierung des Familienrats demnach stellen, werden im Folgenden als Grundlage für die Analyse der Forschungsprojekte genutzt.

2. Analyse von Modellprojekten zum Familienrat in Deutschland

2.1. Vorstellung der drei Forschungsprojekte

In der Literatur finden sich zum aktuellen Zeitpunkt wenige Forschungsprojekte zur Implementierung des Konzepts Familienrat. Infolge werden drei größer angelegte Forschungsprojekte aus dem Raum Münster, Potsdam und Holzminden, die die Implementierung des Familienrats in Deutschland untersucht haben, vorgestellt (siehe Hansbauer [u.a] 2009; Früchtel/ Roth 2017; Wagner/ Schäuble 2017).

Die Schwerpunkte der Studien waren unterschiedlich und werden im Folgenden kurz erläutert:

Inhalte der ausgewählten Modellprojekte zum Familienrat

	Das Modell „Holzminden“	Modell- und Praxisentwicklungsprojekt Münster	Modellprojekt der Fachhochschule Potsdam und Jugendämtern aus ganz Deutschland
Titel	“Begleitforschungsprojekt der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Holzminden zur Einführung des Verfahrens Familienrat im regionalen Jugendamt”	Implementation und Evaluation von ‘family Group Conference (FGC)’ -Konzepten – Ein Instrument zur Förderung von mehr Partizipation und Gemeinwesenorientierung bei der Planung von Hilfen?	Familienrat und inklusive versammelnde Methoden des Helfens

Beteiligte Einrichtungen und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Holzminden • Das Jugendamt des Landkreises Holzminden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschule Münster • Die Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) • Die Kommunen und Landkreise Herford, Landkreis Kassel, Stadt Viersen, Stadt Mühlheim an der Ruhr, dem Landkreis Waldeck-Lippe (LWL) und Rheinland • Das hessische Sozialministerium. 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinatoren der Familienräte deutschlandweit • Die Fachhochschule Münster
Die untersuchte Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Explorative Befragung jugendlicher Teilnehmer_innen des Familienrats. • Forschungsgegenstand: Das Erleben der Durchführung eines Familienrats aus der Perspektive der jungen Menschen. • Schwerpunkte: Wirkung des FR, eigene Erwartungen an den FR, Auswirkungen, Realität der Entscheidungsfindung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Implementierung in den teilnehmenden Jugendämtern • Entwicklung von Verfahrenswegen zur Implementierung des Familienrats in die jeweilige Hilfeplanpraxis • Vertiefung und Reflexion der Erfahrungen vom Anfang des Projekt inkl. der Ausbildung weiterer Koordinatoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erfassung von Daten über die Verbreitung und spezifische Wirkung von Familienräten in Deutschland.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirkung des Familienrats für junge Nutzer_innen wird sichtbar und konkret. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse über den Implementierungsprozess des Familienrats gewinnen. • Die Entwicklung einer Variante des Familienrats, die in die deutsche Kinder- und Jugendhilfe passt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Familienrat soll konsequent in die deutsche Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden.

Nutzen	Handlungsempfehlungen für die Praxis des Familienrats zur besseren Einbindung der Interessen und Bedürfnisse der jungen Adressat_innen.	Jugendämter, die den Familienrat in der Hilfeplanung noch nicht nutzen, können sich an den Erfahrungen des Modellprojekts orientieren und durch die Handlungsempfehlungen den Familienrat leichter in ihr bestehendes System integrieren.	Informationen über Familien, die Ausgangslage und Realisierung, Vorbereitung, Teilnehmer_innen, Ort, Dauer und Verbreitung in Deutschland geben Aufschluss über die aktuelle Situation des Familienrats in Deutschland und belegen seinen positiven Nutzen für die Kinder- und Jugendhilfe.
Methodisches Vorgehen	Jugendamt nahm Kontakt zu potentiellen Teilnehmer_innen auf, welche <ol style="list-style-type: none"> 1. eine angemessene Altersstufe 2. Bereitschaft zur Teilnahme mitbringen mussten. Diese wurden über den Forschungsgegenstand und das geplante Vorgehen informiert. Die Interviews fanden anhand problemzentrierter Interviews nach Witzel statt. Da es nur zwei den Kriterien entsprechende Erzählpersonen gab, wurden diese als Stellvertreter der Zielgruppe gewertet. Die Auswertung erfolgte mit der "Grounded Theory Methodologie" nach Glaser und Strauss und später durch Strauss und Corbin.	Teilnehmende Mitarbeiter und Koordinatoren wurden anhand eines Handlungsleitfadens geschult. Verfahrenswege zur Integration des Familienrats in vorhandene Strukturen wurden entwickelt. Nach dem ersten Jahr wurde das Vorgehen reflektiert, ggf. verändert und mit anderen Varianten variiert. Danach wurden die Ergebnisse evaluiert, Ziele überprüft und Handlungsempfehlungen festgehalten.	Koordinatoren erheben die Daten mittels Fragebogen, welche von der Fachhochschule Potsdam analysiert werden. Die Evaluation erfolgte zunächst mit den Fragebögen für Koordinatoren (FamBo), wurde später um den Fragebogen "FamBoFam" für Familien erweitert (Fragebögen siehe Anhang).

Ergebnis	Die Befragung ergab, dass die Nutzung des Familienrats funktionale Ziele – wie die Lösung aktueller Probleme – erfüllt. Die nachhaltige Veränderung der Teilnehmer oder des Familiensystems findet nicht statt. Es wird auf kurzfristige Verhaltensänderungen von Personen verwiesen, aber auch darauf, dass der angestrebte Empowermenteffekt und der Einfluss der Jugendlichen beeinträchtigt bzw. verhindert wird.	Fachkräfte schätzen den Familienrat allg. positiv ein und würden ihn weiteren Familien empfehlen, trotz einiger Kritikpunkte wie z.B. Konferenzdauer oder Umsetzungsfähigkeit der Pläne. Die Koordination (zuvor nur Rolle der ASD-Fachkraft) stellte eine Haltungsänderung bei sich fest und schätzt die positive Beziehung zu den Familien und das wachsende Vertrauen in die Kompetenzen der Familie. Die Familien bewerten den Familienrat trotz einzelner Kritiken als positiv und wertvoll.	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt wurden 629 Familienräte verteilt in ganz Deutschland evaluiert. • Die konsequente Umsetzung des Familienrats verlangt feste Verfahrens- und Finanzstrukturen. • Familien erleben gesteigertes Selbsthilfepotential nach dem Rat. • Das Jugendamt akzeptiert die Pläne aus dem Rat überwiegend. Zusätzlich zur Problemlösung wird ein sozialer Effekt durch das gemeinsame Agieren im Familienrat festgestellt.
-----------------	---	---	---

TABELLE 5: AUSGEWÄHLTE MODELLPROJEKTE AUS DEUTSCHLAND (EIGENE ERSTELLUNG; VGL. HANSBAUER [U.A.] 2009; FRÜCHTEL/ ROTH 2017; WAGNER/ SCHÄUBLE 2017; WAGNER/ SCHÄUBLE 2015; FRÜCHTEL/ ROTH 2017).

2.2. Analyse der drei Forschungsprojekte

Wie bereits deutlich gemacht, stehen Fachkräfte vor verschiedensten Herausforderungen, wenn sie den Familienrat in ihren alltäglichen Arbeitsablauf integrieren möchten (siehe Kapitel 1. 4). Der Fokus der Analyse liegt auf den Inhalten dieser Fragestellungen und spiegelt den derzeitigen Stand des Implementierungsprozesses wieder.

Zur Beantwortung der Frage wie mit ressourcenarmen und sozialschwachen Adressat_innen umgegangen wird, liefern die genannten Modellprojekte folgende Ergebnisse:

Das soziale Netzwerk einer Familie ist Basis für die Arbeit mit dem Familienrat. Eines von drei Modellprojekten bestätigt, dass ein als schwach geltendes soziales Netzwerk ein Grund zur Ablehnung des Familienrats durch die Fachkraft ist. Die Befragung der Familie zeigt jedoch, dass nicht das fehlende oder schwache soziale Netzwerk der Grund für eine Ablehnung des Familienrats ist, sondern die Sorge über die

Funktion und den Einfluss des Netzwerks auf die eigene Problemsituation (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 133).

Ein weiteres Modellprojekt stellt fest, dass das soziale Netzwerk ebenfalls die Nachhaltigkeit der Pläne beeinflusst, insbesondere in Multi-Problemlagen. Wie Fachkräfte des Jugendamts in vier qualitativen Nachinterviews von sechs Familienräten feststellen, erreichten zwei Familien ihre Planziele aufgrund von zu massiven Problemlagen oder anderen unvorhersehbaren Veränderungen und einem zu kleinen oder schwachen Netzwerk nicht. Dieses Ergebnis verfestigen die Fragebögen der Nachbefragung, da Netzwerkunterstützer unzuverlässig sind oder ihre Unterstützung zurücknehmen (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 11). In Multi-Problemlagen löst die Familie häufig ein Problem durch den Familienrat und das Jugendamt löst die anderen Probleme (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 7). An dieser Stelle soll auf die obige Definition von Netzwerk zurückgegriffen werden, die die Verbindungen der Menschen im Netzwerk als unterschiedlich und verschiedene Lebensbereiche verbindend beschreibt. Als Erweiterung dazu ist es für den Familienrat sinnvoll auf die Qualität dieser Verbindungen zu achten. Die benannten Ergebnisse der Forschungsprojekte deuten daraufhin, dass nicht ein Netzwerk allein, die Problemlösung bewältigen kann, sondern dass es auch wichtig ist, darauf zu achten, welche Qualität – im Sinne von Belastbarkeit, Grad gegenseitigen Vertrauens, Fehlertoleranz, Willen zur Verbesserung, Art der Verbindung – steckt in den einzelnen Verbindungen innerhalb des Netzwerks. Das soziale Netzwerk, dessen Kriterium die Qualität der Verbindung ist, ist demnach ein zentraler Faktor, wenn es darum geht die Potentiale der Familie in Ressourcen zur Problemlösung umzuwandeln und nutzbar zu machen. Der Familie bzw. die betreffenden Personen können anhand dieser sozialen Ressourcen nachhaltigere Lösungen schaffen, weil die Basis der Lösungspläne auf stabilen Verbindungen baut.

Einen wichtigen Platz in der Familie und im Familienrat nehmen die Kinder und Jugendlichen ein. Aufgrund ihres Alters und ihrer beschränkten Rechte erfahren sie besondere Aufmerksamkeit im Familienrat, damit auch ihre Meinungen und Interessen Gehör finden (vgl. Rümenapp 2017: 142). Die zwei befragten Jugendlichen aus dem Projekt Holzminden merken an, dass ihre Interessen und Bedürfnisse im Familienrat nicht ausreichend Gehör fanden, da die Erwachsenen in der Gesprächssituation dominierten bzw. die Moderation sie nicht ausreichend berück-

sichtigte und die ebenfalls jugendliche Unterstützung nicht geeignet war, die Belange ihrer Freundin in dem großen Kreis aus Erwachsenen durchzusetzen (vgl. Schäuble/Wagner 2015: 12f.). In einem anderen Modellprojekt fühlte sich der Großteil der Kinder und Jugendlichen zwar gehört, ein anderer Teil stellte jedoch fest, dass überwiegend die Eltern die Entscheidungen trafen. Dieser Umstand stellte für sie jedoch kein Problem dar, da sie mit den Entscheidungen einverstanden waren (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 148). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse sind zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen. Zum einen das Alter (n=42): 53,7 % der jungen Menschen waren zwischen 12 und 17 Jahren, 26,8 % zwischen sechs und elf Jahren und der Rest noch jünger oder älter (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 114). Zum Anderen der Zeitpunkt der Interviews: Diese fanden mehrere Wochen nach dem Familienrat statt. Mehrere Erwachsene wie auch einige der jungen Menschen konnten sich nur noch schwer an die Ereignisse vom Familienrat erinnern, weshalb die Bewertung nicht genau den tatsächlichen Geschehnissen entsprechen muss (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 145). Die zwei Jugendlichen aus dem Projekt Holzminden stellen zwar keine repräsentative Gruppe dar, sind jedoch aufgrund des detaillierteren Auswahlverfahrens und dem auf sie gerichteten Fokus durchaus zu berücksichtigen. Im Projekt Münster war die Teilnehmerzahl von Kindern- und Jugendlichen höher, aber die Befragung allgemeiner und die Kinder bzw. Jugendlichen unterlagen keinen speziellen Auswahlkriterien. Die jungen Teilnehmer_innen des Familienrats, für die der Rat häufig stattfindet und die aufgrund familiärer Asymmetrien (Altersunterschied, Entscheidungsbefugnis, Verantwortlichkeit) durch den Familienrat Gleichbehandlung erfahren sollen, benötigen demnach mehr Stärkung in ihrer Position während des Rats und eine adäquate Vorbereitung wie auch Begleitung danach (vgl. Rügenapp 2017: 155f.).

In neun Interviews mit ASD-Mitarbeiter_innen (Allgemeiner Sozialer Dienst) kristallisierten sich zwei Schwerpunkte bzgl. der fachlichen Haltung und dem Umgang mit den Teilnehmer_innen und dem Familienrat selbst heraus (vgl. Schäuble/Wagner 2015: 4/7f.). In Fällen, in denen Fachkräfte den Familienrat als positive Chance der Beteiligung und Verantwortungsabgabe sehen, findet auch eine Einbindung des Familienrats und des Netzwerks in die weitere Hilfeplanung statt, weitere Familienräte werden angestrebt. In Fällen, in denen die Fachkraft dem Familienrat skeptisch bzw. weniger euphorisch gegenübersteht, wird der Rat als erweiterte

Form des Hilfeplanungsgesprächs und als einmalige Aktion genutzt. Das soziale Netzwerk wie auch die Verantwortungsabgabe an die Familie finden somit nur sehr eingegrenzt statt und die Fachkräfte vertrauen auf ihr Expertenurteil (vgl. Schäuble/Wagner 2015: 8f.). Der Umgang mit sozialschwachen und ressourcenarmen Familien im Familienrat ist demnach auch abhängig von der fachlichen Haltung der Fachkräfte im Jugendamt und in wieweit sie das Mittel des Familienrats diesen Familien zugänglich machen.

Aus Perspektive der Familie hat sich in vielen Fällen der Kontakt innerhalb der Familie sowie zum weiteren Netzwerk verbessert, Unterstützung wird spürbar und der Kontakt bleibt konstant. Es gibt nur in Einzelfällen negative Rückmeldungen diesbezüglich (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 156f). Die Teilnehmenden bewerten den Familienrat positiv (Ablauf, Atmosphäre sowie eine verbesserte Netzwerksituation) (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 161ff).

Die Rolle der Koordination

Die Einbindung des Familienrats in die Kinder- und Jugendhilfe erfordert zudem die Einbindung einer neutralen Koordination in den Prozessablauf. Wie diese Einbindung stattfindet, wird in den Modellprojekten genauer erläutert.

Die Koordinationsrolle wird in der hiesigen Praxis unterschiedlich besetzt. Das Projekt in Holzminden hat sogenannte „Bürgerkoordinator_innen“ eingesetzt, die bei keinem freien Träger angestellt oder als Sozialarbeiter_innen tätig waren bzw. sind (vgl. Schäuble/Wagner 2015: 5). Die verschiedenen von Früchtel und Roth ausgewerteten Projekte arbeiten zum Teil mit Bürgerkoordinator_innen und zum Teil mit Koordinator_innen, die einen pädagogischen Hintergrund haben (vgl. Früchtel/Roth 2017: 200f.). In dem Modellprojekt der Fachhochschule Münster übernahmen in 17 Konferenzen Jugendamtsmitarbeiter_innen aus einem anderen Sozialraumteam des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Rolle der Koordination und in 13 Konferenzen wurden Mitarbeiter_innen aus anderen Fachbereichen dazu gezogen (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 119).

Schäuble und Wagner merken dazu an, dass es aufgrund der unterschiedlichen Besetzung der Koordinationsrolle schwer bis gar nicht möglich ist, eventuelle Schwierigkeiten im Familienrat mit der Besetzung der Koordination zu begründen (Schäuble/Wagner 2015: 11).

Die Koordinator_innen, die bereits vorher schon aufgrund ihrer Tätigkeit im Jugendamt in Kontakt mit der Familie standen, berichten von einer veränderten Wahrnehmung auf die Familie (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 131). Außerdem wird ein guter Kontakt zur fallverantwortlichen Fachkraft betont, da diese Rolle als strukturierend und wertvoll im Rahmen des Familienrats gilt (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 132).

Die Trennung der Aufgabenbereiche in Fachkraft des Jugendamts und Koordination war jedoch für die Familien nicht immer deutlich, was auch an einer unklaren Umsetzung der einzelnen Fachkräfte oder Koordinatoren lag (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 155). Die Rolle der Koordination an sich und die Aufgaben, die diese ausführte (wie die Strukturierung und Dokumentation des Familienrats), nahmen die Familien überwiegend positiv an. Negativ wurde in wenigen Fällen ein zu passives oder übergriffiges Verhalten bewertet (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 150f).

Zusätzlich wurden im Projekt Münster drei „Koordinationstypen“ analysiert, die in den beobachteten Konferenzen mit einem mehr oder weniger hohen Anteil vorhanden waren. Darunter wurde der Typ des „strukturierenden Begleiters“ als der eingeordnet, der zu den Aufgaben und dem Charakter des Familienrats am besten passt. „Freundlich und zugewandt [...] [,] ausgewogen in seiner Aufmerksamkeit für alle Teilnehmer und souverän in der Moderation der Konferenzphasen“ (Hansbauer 2009: 174). Diese und weitere Eigenschaften bezüglich des Umgangs miteinander und mit Redebeiträgen, die zu einer geeigneten Lösung führen, zeichnen die Koordination aus (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 174).

Der zweite Typ wird als „zögerlicher Gast“ titulierte und ist in seinem Wesen sehr zurückhaltend. Dieser Typ will keinen Einfluss auf den Konferenzverlauf nehmen. Diese Zurückhaltung führt oft zu langen und unstrukturierten Konferenzverläufen. Der „kontrollierende Berater“ hingegen ist darauf bedacht Struktur zu geben und übernimmt besonders am Anfang und Ende einen hohen Redeanteil. Dieser Typ bewertet Ideen, bringt eigene Vorschläge ein und ist fordernd in seiner Art (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 174).

Es wird zu den Erfahrungen mit den Koordinatoren angemerkt, dass eine sensible Wahrnehmung bzgl. der Familiendynamik ein differenziertes Vorgehen verlangt und somit eine gewisse Flexibilität der Koordination vorteilhaft ist (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 177).

Der Beschluss-Charakter

Nicht nur die Rolle der Koordination ist neu für die fallzuständigen Fachkräfte, sondern auch der "Beschluss"-Charakter (Merchel 2008: 9), der Teil des Vorgehens im Familienrat ist. Diese Herangehensweise ist neu in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe und gesetzlich nicht verankert. Deshalb werden die Modellprojekte auf Antworten bzgl. des Umgangs mit dem Beschluss-Charakter in der hiesigen Umsetzung analysiert.

Wie in den deutschen Standards zum Familienrat festgehalten, wird der Beschluss-Charakter des Familienrats im Rahmen des § 36 SGB VIII in Fällen ohne Kindeswohlgefährdung auf informeller Ebene eingehalten. Zwei der drei Modellprojekte bestätigen dies auch durch die Zahlen zu den durch die zuständige Fachkraft akzeptierten Plänen. Die vereinbarten Pläne, die aus 98% der Räte entstanden und bei denen in 33% eine Kindeswohlgefährdung zugrunde lag (Mehrfachnennung; n=601), sollen sowohl vom Netzwerk als auch vom Jugendamt bestätigt worden sein (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 206; Hansbauer [u.a] 2009: 122).

Das Projekt Holzminden fand heraus, dass das Zustandekommen dieser Pläne in Multi-Problemlagen nicht immer alle Sorgen umfasst. Die Lösungen für die übrigen Sorgen wurden in diesen Fällen durch die zuständige Fachkraft entschieden (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 7). Das in Münster ausgewertete Projekt hat in Ex-Post-Interviews einen deutlichen Wunsch nach verlässlicherer Unterstützung von professioneller Seite geäußert. Hilfen wurden nicht verweigert, aber lange hinausgezögert. An dieser Stelle wird eine mangelnde Überzeugung von den Vereinbarungen durch die Fachkräfte des Jugendamts vermutet (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 202). Diese Ergebnisse stimmen mit denen aus Holzminden überein. Dort wird jedoch vermutet, dass es im Arbeitsalltag unterging und/oder fehlende Reflexion der Fachkräfte eine angemessene Einbindung verhinderte (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 7).

Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Berücksichtigung des Beschluss-Charakters hierzulande nicht allein auf die Zustimmung der Lösungspläne zu beziehen ist, sondern vielmehr auch auf die Umsetzung und Einbindung der Pläne in die Hilfeplanung nach dem Familienrat. Es ist demnach wichtig, dass die fallzuständigen Fachkräfte und die Koordinatoren ihren Zuständigkeiten in den Vereinbarungen

nachkommen, damit dies auch den Familien möglich ist und Veränderungen und Folgeräte darauf aufbauend zur weiteren Verbesserung stattfinden können.

Familienrat als günstige Alternative zu Hilfen zur Erziehung

Die Implementierung des Familienrats in Deutschland wirkt sich nicht nur auf die Belange der Familien aus. Fachkräfte der Sozialen Arbeit oder ähnlichen Bereichen befürchten, dass der Familienrat als günstige Alternative zu klassischen Hilfen zur Erziehung eingeführt wird. Unter anderem auch, weil erste Erfahrungen zeigen, dass die Lösungspläne der Familien häufig zu günstigeren Hilfen führen als die der Fachkräfte (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 126). Dies beinhaltet die implizite Aussage, dass Politik und Kostenträger der Kinder- und Jugendhilfe den Familienrat nutzen, um Geld einzusparen indem sie Fachkräfte sparen.

Eine Analyse der Forschungsprojekte hinsichtlich dem Arbeitsaufwand der beteiligten Fachkräfte und Koordinator_innen, der Hilfequote und der persönlichen Einschätzung der Fachkräfte soll Klarheit verschaffen. Der Arbeitsaufwand der beteiligten Fachkräfte und Koordinator_innen ist in den Projekten aus Münster und Potsdam sehr unterschiedlich. Dies bezieht sich vor allem auf den Zeitaufwand der Koordinator_in, der sich mit 16 und 26,1 Stunden erheblich unterscheidet (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 120f; Früchtel/ Roth 2017: 208). Die unterschiedlichen Durchschnittswerte entstehen aus dem dokumentierten Vorbereitungsaufwand, der in einem Modellprojekt 18,8 Stunden beträgt und in einem anderen bei 10,5 Stunden liegt (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 120f; Früchtel/ Roth 2017: 208). Im Vergleich dazu hat die zuständige Fachkraft des Jugendamts in dem Projekt aus Münster einen durchschnittlichen Zeitaufwand von nur 9,5 Stunden und dieser Zeitrahmen enthält bereits den Familienrat inklusive der Abwesenheitsphase der Fachkraft (vgl. Hansbauer [u.a.] 2009: 120f). Wird von den für viele üblichen 30 Fachleistungsstunden ausgegangen, liegen beide Werte im vorgegebenen Rahmen (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 208).

Zum Anderen sind die durch die Pläne vereinbarten Hilfen zur Erziehung zu betrachten. Früchtel u. Roth kommen in ihren Ergebnissen auf eine Selbsthilfequote von 47% und eine Hilfequote von 53% (n=287; vgl. Früchtel/ Roth 2017: 210). Dieses Verhältnis findet sich auch in dem Modellprojekt aus Münster mit 21 Vereinbarungen ohne Hilfen zur Erziehung und/oder anderen Hilfen und 23 Vereinbarungen, bei de-

nen sich für Hilfen zur Erziehung neu oder weiterführend entschieden wurde (Mehrfachnennung möglich; n=30) (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 123).

Das Modellprojekt Münster hat zudem noch die Prognosen der Fachkräfte bzgl. der möglichen Hilfeleistung mit den tatsächlichen Hilfen, die im Familienrat beschlossen wurden, verglichen. Das Ergebnis zeigt auf, dass die Prognose der Fachkraft mit den Vereinbarungen aus dem Familienrat in zehn Fällen übereinstimmt, in sechs Fällen wurde sich für eine günstigere Hilfe entschieden als prognostiziert und in sieben Fällen gab es trotz Prognose keine Entscheidung für Hilfen zur Erziehung. Vier Entscheidungen waren am Ende teurer als die prognostizierte Hilfe zur Erziehung und drei waren ohne Prognose (n=30; vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 126).

Die Ergebnisse zeigen auf, dass Familien, durch den Familienrat zu anderen Lösungen kommen als die Fachkräfte.

Durch die Einführung der Koordination und der hohen Verantwortungsübernahme durch die Familie nehmen die Fachkräfte mit steigenden Erfahrungswerten mit dem Familienrat Entlastung im Arbeitsalltag wahr. Das wird unter anderem mit der Abgabe von Verantwortung und mehr Vertrauen an und in die Familien begründet. Auch wenn die Vereinbarungen in den Räten nicht immer eingehalten werden oder das Netzwerk sich verändert, wird die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familie nach dem Familienrat deutlich positiver bewertet (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 11f.).

Statusverlust für die Fachkräfte des Jugendamts durch den Familienrat?

Anschließend an die Sorge über die Intention des Implementierungsprozesses tritt die Sorge des Statusverlusts bei den Fachkräften auf. Wenig Kontakt zu den Familien, Verantwortungs- und Entscheidungsabgabe sowie eine weitere Rolle im Familienrat führt dazu, dass sie ihre fachlichen Position in Frage stellen bzw. in Frage gestellt sehen.

Das Projekt Holzminden merkt dazu an, dass die Abgabe der Entscheidungsmacht von Fachkraft zur Familie einer starken konzeptionellen Überzeugung bedarf. Eine anfangs distanzierte Mitarbeiterin gegenüber dem Verfahren, äußert nach zwei Jahren die Möglichkeit positiver Veränderungen bei der Familie durch den Familienrat und Entlastung in ihrem Arbeitsalltag aus dem professionellen Druck (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 9). Zudem wurde festgestellt, dass viele Mitarbeiter den Familien-

rat als Entlastung wahrnehmen („konzeptionell, zuständigkeitsbezogen, emotional und zeitlich“ Schäuble/ Wagner 2015: 9). Insbesondere die zuständigkeitsbezogene Entlastung, die durch die Nutzung des Verfahrens von den Mitarbeitern des Jugendamts wahrgenommen wird, deutet nicht auf Statusverlust in ihrer Position hin. Vielmehr ist es ein positiver Faktor innerhalb ihrer Funktion Verantwortung abzugeben. Die Sorge – ihre Professionalität wird durch den Familienrat minimiert – wird von vielen Fachkräften vielmehr als Steigerung ihrer Professionalität wahrgenommen, auch wenn es dafür einige Zeit braucht. Gefragt sind die Fachkräfte des Jugendamts zudem in der weiteren Implementierung und fachlichen Umsetzung des Rats. Ihre Aufgabe für die Zukunft liegt unter anderem darin, Wege zu entwickeln, die die Vereinbarungen des Rats und das Netzwerk in die weitere Hilfeplanung integrieren (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 13). Denn dieser Aspekt geht im routinierten Alltag der klassischen Hilfeplanung häufig unter (vgl. Schäuble/ Wagner 2015: 13)

Ein weiteres Modellprojekt stellt zudem fest, dass im Projektverlauf 21 von 30 Familien (n=30; Mehrfachnennung möglich) Hilfen zur Erziehung in ihren Plänen beschlossen (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 123). In den Vereinbarungen beschlossene Zuständigkeiten für das Jugendamt sind eher gering. Nur in 18 von 277 beschlossenen Vereinbarungen trägt die fallzuständige Fachkraft Verantwortung in der Umsetzung des Plans (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 124). Generell stehen die Fachkräfte in diesem Projekt dem Familienrat positiv gegenüber. 24 von 29 fallzuständigen Fachkräften würde den Familienrat weiterempfehlen, die anderen fünf würden es „unter Umständen“ (Hansbauer [u.a] 2009: 131) tun (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 131). Die Familien wünschen sich von der Rolle der Fachkraft im Rahmen des Modellprojekts konkretere und umfassendere Informationen über mögliche Hilfen des SGB VIII (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 153). Zudem hat eine weitere Auswertung von verschiedenen Modellprojekten festgestellt, dass „Bürger-Koordinatoren“ im Familienrat, von Fachkräften geschult und unterstützt werden (vgl. Früchtel/ Roth 2017: 153).

Die Einbindung der geplanten Hilfen in die Hilfeplanung, zusätzliche Verantwortungsübernahme durch die Fachkräfte in den Lösungsplänen der Familien, die Schulung von Bürger-Koordinatoren und der Wunsch nach fachlicher Unterstützung stellen an die fallzuständigen Fachkräfte neue Aufgaben.

Ergibt sich der Status von fallzuständigen Fachkräften wie oben beschrieben über die fachliche Einschätzung der Situation und Menschen, die unmittelbar in Lö-

sungspläne für die Betroffenen führt, dann verlieren sie nicht an Status sondern dieser erweitert sich. Neue Aufgaben durch die Einbindung des Familienrats und ein partizipativer Umgang mit Adressat_innen schaffen mehr Professionalität in der Sozialen Arbeit. Auf dieser Basis setzen Fachkräfte den Auftrag der Beteiligung von Adressat_innen in der Kinder- und Jugendhilfe durch den Familienrat besser um. Diese Erweiterung ihrer Professionalität begegnet jedoch noch einigen – wie oben beschrieben – Hindernissen, die zum einen in der Änderung der fachlichen Haltung und zum anderen in der Entwicklung neuer Strukturen bestehen.

2.3. Erkenntnisse für die Implementierung des Familienrats

Die Analyse der Modellprojekte ermöglicht es, Erkenntnisse über die Implementierung des Familienrats festzuhalten.

Grundsätzlich kommt die Art der Implementierung hierzulande dem formellem Ablauf des Familienrats – bis auf den in Kapitel 1.2 beschriebenen Unterschieden – nach. Für die Fachkräfte ist das mit dem Familienrat einhergehende fachliche Vorgehen und die dafür vorausgesetzte fachliche Haltung eine Herausforderung. Das lässt sich aus der schleppenden Einbindung der Lösungspläne in die Hilfeplanung, der Alleinstellung vieler Familienräte, der Einschätzung der Fachkräfte über die Fähigkeit des sozialen Netzwerks der Familie und der wenig bis gar nicht veränderten Rahmenbedingungen in den Organisationen (Arbeitsabläufe nicht verändert, sondern um den Familienrat ergänzt, keine zusätzlichen zeitlichen Ressourcen, Fachkräfte als Koordination etc.) schließen. Die Top-Down motivierte Haltungsänderung beinhaltet nicht nur eine Veränderung der Arbeitsvorgänge sondern auch einen intrinsisch motivierten Veränderungswillen bei den Fachkräften. Denn ohne den Willen Fachlichkeit durch stärkere Partizipation und Lösungsabstinenz zu erweitern, wird sich der Charakter des Familienrats nicht auf den Hilfeprozess auswirken. Aufgrund der Unbekanntheit des Verfahrens können die Familien nicht auf eigene Erfahrungswerte, oder die anderer, zurückgreifen und die offene Kommunikation über ihre familiären Probleme ist für sie ungewohnt. Fachkräfte müssen in Informationsgesprächen adäquat auf diese Unsicherheit reagieren und konkrete Informationen über das Verfahren weitergeben.

Die Analyse zeigt zudem auf, dass die Nutzung des Familienrats aktuell vor allem funktional betrachtet wird – ein großes Netzwerk generiert individuelle Lösungen.

Bezogen auf die Nachhaltigkeit der Lösungen und der Belastbarkeit des Netzwerks ist es zudem wichtig, die Bindung des Netzwerks untereinander zu kennen und adäquat zu nutzen. Zudem ist die Familiendynamik und -hierarchie ein Faktor, der auf die Lösungsentwicklung und ihre Nachhaltigkeit Einfluss nimmt. Entscheidungen, die aus der Dynamik der Familie heraus unter bekannten Mustern getroffen werden, beeinflussen die Umsetzung der Pläne. Fachkräfte und Koordinatoren müssen sich dessen bewusst sein und sensibel darauf reagieren. Ein weiterer Einflussfaktor bzgl. der Pläne entsteht aus der persönlichen Haltung und Überzeugung der Fachkräfte. Fachkräfte, die positiv hinter dem Konzept stehen, unterstützen deren Umsetzung intensiver. Es reicht demnach auf Dauer nicht aus, sich an die Verfahrensschritte und Vorgaben zu halten. Für eine gelingende Umsetzung brauchen die Familien Fachkräfte, die vom Familienrat überzeugt sind und die mithilfe dieser Überzeugung Familien empowern, Netzwerke unterstützen und Strukturen verändern.

Die Einführung der Koordinationsrolle durch und für den Familienrat wird konsequent umgesetzt. Bezüglich der unterschiedlichen Besetzungsweisen dieser Rolle und deren Auswirkungen auf den Rat gibt es keine genauen Ergebnisse, auch weil in den einzelnen Modellprojekten die Besetzung der Koordination unterschiedlich war. Der neutrale Zugang wird am ehesten durch die Bürger-Koordinatoren gewährleistet. Wird diese Rolle durch eine Fachkraft besetzt, müssen in den Jugendämtern Arbeitsbereiche für Koordinatoren eingeführt werden, in denen sich auf Familienräte konzentriert wird. Dadurch kann mehr Neutralität für die Arbeit mit den Familien geschaffen werden.

Unstimmigkeiten bestehen im Bereich der Entscheidung über den Lösungsplan. Die hohe Zahl der durch die Fachkraft akzeptierten Pläne stimmt nicht mit der nachlässigen Einbindung der Pläne in die Hilfeplanung überein. Die Vermutungen, dass die Haltung der Fachkräfte damit zusammenhängt oder die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte erschwerend sind, können nicht eindeutig belegt werden, sollten für die Weiterentwicklung des Konzepts berücksichtigt werden.

Der Vermutung, dass der Familienrat als günstige Alternative zu klassischen Hilfen eingesetzt wird, wird unter anderem durch die Motivation der Implementierung widersprochen. Die hier angeführten Modellprojekte haben aus der Motivation heraus gehandelt, das Spannungsfeld von Adressatenbeteiligung und Fachlichkeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu entlasten und somit die Rechte der Familien und

Kinder zu stärken, indem sie Verantwortung übernehmen können (vgl. Hansbauer [u.a] 2009: 5; Früchtel/ Roth 2017: 13; Schäuble/ Wagner 2015: 2).

Der geringe Arbeitsaufwand für die Fachkräfte im Familienrat und die durch den Familienrat günstigeren Hilfen führen zu der Annahme, dass das Verfahren deshalb verstärkt eingeführt wird. Ein erweiterter Blick auf die Implementierung und die Arbeit der Fachkräfte schließt jedoch auch die Ziele des Familienrats mit ein. Ressourcen der Familien zu erkennen und Familien in ihrem Selbsthilfepotential zu stärken, Netzwerke zu unterstützen, aufzubauen und organisatorische Strukturen dahingehend zu verändern, dass flexibler auf die Pläne und Belange der Adressat_innen reagiert und diese als Ausgangssituation für die Arbeit genutzt werden können, intensiviert die Arbeit der ohnehin verantwortungsvollen Aufgaben von fallzuständigen Fachkräften.

Dies führt ebenfalls zu einer Erweiterung der Professionalität von Fachkräften. Bewirkt wird das unter anderem durch eine stärkere Umsetzung der theoretischen Grundgedanken Thierschs, insbesondere die der Partizipation und der Ausrichtung Sozialer Arbeit.

3. Bedingungen für eine erfolgreiche Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung

3.1. Bedingungen für die Fachkräfte des Jugendamts

Die Analyse ergab, dass die fachliche Haltung der Fachkräfte in vielerlei Hinsicht essentiell für die gelingende Umsetzung des Familienrats ist. Da sich eine fachliche Haltung jedoch über die Dauer des Berufslebens entwickelt und festigt oder auch in Abhängigkeit von den Erfahrungen und dem fachlichen Wissen verändert, stellt diese Anforderung für die Fachkräfte eine große Herausforderung dar. Damit Fachkräfte sich darauf einlassen, ihre fachliche Haltung für ein neues Verfahren zu ändern, bedarf es bestimmter Voraussetzungen.

Die Fachkräfte brauchen Sicherheit, dass sie keine rechtlichen Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie den Standards des Familienrats Folge leisten und von den Regelungen des SGB VIII – bspw. dem Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte – abweichen. Es ist notwendig zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die für Reflexion genutzt werden können, damit die Erfahrungen ausreichend durchdacht und neue Denk- bzw. Arbeitsmuster entwickelt werden können. Der Austausch mit Kolleg_innen ist hierbei hilfreich, bspw. durch regelmäßige Netzwerktreffen zum

Familienrat. Empowerment, Netzwerkarbeit und Organisationsoptimierung erfahren durch die Nutzung des Familienrats mehr Aufmerksamkeit und legen andere Schwerpunkte in der Arbeit der Fachkräfte. Diese Schwerpunkte sind nicht neu für die Arbeit der Fachkräfte, doch sie kommen in der klassischen Hilfeplanung nicht in solch einer Ausprägung zum Tragen wie dies beim Familienrat der Fall ist. Fachliche Inputs zu diesen Thematiken helfen Fachkräften Sicherheit aufzubauen, Möglichkeiten und Methoden kennenzulernen bzw. aufzufrischen und unterstützen die Entwicklung neuer Strukturen innerhalb des Jugendamts, um Familienrat und Hilfeplanung besser zu kombinieren. Dadurch sollen sie einerseits Verantwortungsabgabe und Lösungsabstrenzung verinnerlichen und andererseits die Familien auf die Familienräte vorbereiten und über ihre Möglichkeiten informieren können. Insgesamt ist es für die Umsetzung wichtig, dass die Sinnhaftigkeit der Veränderungen für die Fachkräfte transparent und nachvollziehbar ist.

In den Beispielen der Modellprojekte stellen die Leitungen der Jugendämter eine Schlüsselrolle dar, da die Implementierung des Familienrats durch sie initiiert wurde. Mit ihrem Wissen und ihrer Motivation bzgl. des Familienrats ist es möglich die Fachkräfte zu begleiten und zu unterstützen. In allen Fällen hat sich diese Konstellation als Basis und Erfolgsfaktor für die Akzeptanz unter den Fachkräften erwiesen.

3.2. Bedingungen für das System der Kinder- und Jugendhilfe

Wie die Erkenntnisse zum Familienrat aufzeigen, ist die Verbesserung des Einsatzes und der Umsetzung des Familienrats zu Gunsten aller Beteiligten möglich. Die Vorteile des Verfahrens wurde deutlich gemacht. Trotzdem ist in Deutschland eine grundsätzliche Veränderung des Kinder- und Jugendhilfesystems auf Grundlage des Familienrats wie in Neuseeland nicht in Aussicht. Bedingung für den Einsatz hierzulande ist die Einbindung in die bestehenden, gesetzlich geregelten Strukturen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe müssen für die Umsetzung des Familienrats Veränderungen der Organisations- und Personalstrukturen vorgenommen werden. Für die Fachkräfte und Familien muss klar sein, wer bei der Durchführung des Familienrats welche Aufgaben wahrnimmt, damit es nicht zu Missverständnissen und falschen Erwartungen kommt. Koordination und Fachkraft arbeiten während des Familienrats Hand in Hand. Deshalb muss die Rolle der Koordination offiziell in die Arbeitsstrukturen des Jugendamts aufgenommen werden, wenn sie von Jugendamtsfachkräften ausgeführt wird. Auch müssen Kontakte zu freien Trägern und Bür-

ger-Koordinator_innen hergestellt und gepflegt werden, um eine Basis für den Familienrat und die Familien sowie ein sicheres Netzwerk aufbauen zu können.

Die Arbeit mit dem sozialen Netzwerk der Familie ist ein Faktor, der durch den Familienrat zusätzlich zum bestehenden Vorgehen in der Hilfeplanung integriert werden muss. Gleiches gilt für die von der Fachkraft übernommenen Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Lösungsplans. Anhand dieser Faktoren ist das Zeitkontingent der fallzuständigen Fachkräfte zu überprüfen und anzupassen.

Die Bewertung des Familienrats durch die Familien ist überwiegend positiv. Dadurch dass Hierarchieunterschiede zwischen Familie und Jugendamt durch das Vorgehen des Familienrats abgebaut werden, wird die Selbstwirksamkeit und das Vertrauen in das Jugendamt gesteigert. Damit dieser Aspekt weiterhin positiv wirkt, gilt es für die Fachkräfte und Koordinatoren von Beginn an die Prozesshaftigkeit des Verfahrens transparent zu machen und Entwicklungsraum zur Verfügung zu stellen. Der Familienrat ist kein Einzelereignis sondern soll die Familien in ihrem Lösungsprozess unterstützen.

Schlussbetrachtung

Im Rahmen dieser Arbeit wurden folgende Fragen beantwortet:

Welche Chancen und Hindernisse entstehen bei der Implementierung des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe für die Arbeit der Fachkräfte des Jugendamts?

Welche konkreten Anforderungen müssen bei der Implementierung des Familienrats in der Praxis beachtet werden?

Der Familienrat stellt für die Fachkräfte einen Weg zur Partizipation von Familien dar. Die genauen Verfahrensstrukturen und Standards geben ihnen Orientierung, wenn es darum geht das Konzept einzusetzen. Innerhalb ihres Arbeitsalltags wird es ihnen möglich Verantwortung abzugeben und den Familien Verantwortung zu übertragen. Die Analyse ergab, dass der Einsatz des Familienrats für die Fachkräfte nicht nur Chancen sondern auch Hindernisse darstellt. Als größtes Hindernis wird die fachliche Haltungsänderung benannt, die die konsequente Umsetzung des Familienrats erst ermöglicht. Zudem bestehen innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems strukturelle und organisatorische Hürden. Die neuen Aufgaben, die der Familienrat mit sich bringt erfordern strukturelle und personelle Veränderungen in den Organisatio-

nen. Da sich das Aufgabenspektrum erweitert und sich im Entwicklungsprozess befindet, werden Reflexionsräume, Netzwerkarbeit mit den Familien, mehr zeitliche Ressourcen für konsequente Empowerment- und Netzwerkprozesse sowie Netzwerkarbeit mit der Familie und dem sozialen Netzwerk benötigt.

Die Arbeit belegt zudem die zu Anfang aufgestellten Hypothesen bzgl. des positiven Nutzens des Familienrats für die Arbeit der Fachkräfte:

Wenn der Familienrat in der Hilfeplanung eingesetzt wird, werden Sozialarbeiter_innen durch den Partizipationsgedanken entlastet.

Der Partizipationsgedanke beinhaltet im Wesentlichen die Abgabe von Verantwortung an die Familien, was die Fachkräfte des Jugendamts in der Praxis entlastet hat. Ansonsten scheint das Verfahren für die Fachkräfte zunächst keine Entlastung darzustellen, da es für sie viel Veränderung mit sich bringt und die Routine fehlt. Teilweise wird es als zusätzliche Arbeit wahrgenommen, da zu den bisherigen Aufgaben noch ein stärkerer partizipatorischer Aspekt hinzukommt. Dazu zählt auch die Arbeit mit dem Netzwerk der Familie. Die Haltungen diesbezüglich scheinen sehr ambivalent zu sein. Es besteht zudem ein Bewusstsein dafür, dass es mit steigender Routine ein entlastendes Verfahren sein kann. Damit scheint aber unweigerlich eine Änderung der professionellen Haltung verbunden.

Der Wandel zu mehr Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe verändert auch das Rollenverständnis von Sozialarbeiter_innen. Die entsprechende Akzeptanz im Veränderungsprozess entsteht nur, wenn die Sinnhaftigkeit des Familienrats klar kommuniziert wird.

Diese Hypothese wurde belegt. Es gibt eine Veränderung im Rollenverständnis durch die Nutzung von partizipativen Verfahren wie dem Familienrat in der Hilfeplanung. Durch die Einführung des Familienrats in die genannten Jugendämter fand eine Veränderung im alltäglichen Handeln und im Denken der Fachkräfte statt. Diese begann zunächst mit Skepsis gegenüber dem Vorgehen und den Konsequenzen für die Fachkräfte, da nach dem Gesetz die Verantwortung für das Kindeswohl bei der Fachkraft liegt. Diese Ambivalenz wird nicht aufgehoben, jedoch durch erste Erfahrungen mit dem Verfahren entschärft. Positive Erfahrungen mit dem Verfahren Familienrat haben nach einiger Zeit dazu geführt, dass die Fachkräfte ihre Rolle hinterfragt und Veränderungen angenommen haben. Es zeigt sich, dass eine kontinuier-

liche Unterstützung der Fachkräfte und Reflexion den Veränderungsprozess zu mehr Partizipation positiv beeinflussen kann. Der innere Konflikt von gesetzlicher Verantwortung über das Kindeswohl und Anspruch der Familien auf Partizipation wird durch den Familienrat allerdings nicht vollständig aufgelöst.

Der Umbruch zu mehr Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn konkrete Umsetzungsangebote vorliegen, die Sozialarbeiter_innen Orientierung geben.

In Bezug auf die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt hat es sich gezeigt, dass eine kontinuierliche Begleitung und Reflexion sinnvoll ist. Die Koordinatoren erhalten Schulungen und die Familien werden meist gut informiert. Durch den strukturell geringen Anteil der Fachkräfte am Verfahren, scheinen diese nur wenig Begleitung bzw. Unterstützung zu erhalten, weshalb sich neben den wenigen begeisterten Mitarbeitern viele weitere zurückhaltend verhalten. Jedoch sind sie es, die den Zugang für die Familien zum Verfahren schaffen und am Ende über die Pläne entscheiden, sodass den Fachkräften eine Schlüsselrolle zukommt. Viele Familienräte sind noch Einzelereignisse und die Einbindung des Verfahrens in die Hilfeplanung scheint für die Fachkräfte schwierig zu sein. Ob ein Umsetzungsangebot ausreicht ist zu hinterfragen, da es scheinbar keine Verständnisfragen zum Verfahren an sich zu geben scheint, sondern vielmehr die innere Haltung und die gesetzlichen Vorgaben Hürden darstellen. Eine strukturelle Veränderung innerhalb der Organisation, die es ermöglicht Erfahrungen zu reflektieren und Aufgaben anders verteilt, um Erfahrungsraum zu schaffen und Lernprozesse zu ermöglichen könnte hilfreicher sein.

Am Ende dieser Arbeit lässt sich zusammenfassend sagen, dass der Familienrat ein gutes Verfahren darstellt, um ein Umdenken in der Arbeit mit Hilfeplanverfahren und den Adressat_innen der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben. Für die Familien besteht hier die Chance in ihrer Selbstwirksamkeit empowert zu werden und sie einzusetzen. Übergriffigkeit durch Experten oder konzeptionelle Rahmen werden vermieden. Der Familienrat fördert den Partizipationsgedanken, aber der starke Fokus auf die Lösungsgenerierung ist sehr anspruchsvoll für die Beteiligten. Es ist wichtig, dass die Adressat_innen und ihr Wohl zugleich Ausgangspunkt wie Mittelpunkt der Arbeit sind und der Einbezug ihres sozialen Netzwerks nicht als Mittel zum Zweck verkürzt zum Einsatz kommt, wodurch Partizipation falsch verstanden wäre. Wie aus den Bedingungen für Fachkräfte und das System der Kinder- und Ju-

gendhilfe hervorgeht, benötigt eine konsequente Umsetzung des Familienrats im Sinne der neuseeländischen Konzeption Veränderungen im Jugendamt. Damit die Fachkräfte das Konzept umsetzen können und Partizipation, Empowerment und Netzwerkorientierung im Vordergrund stehen, benötigen sie vor allem finanzielle Mittel, damit zeitliche Ressourcen, Inputs, Schulungen und Reflexion ermöglicht werden. Beume und Veithöfer weisen in ihrem Artikel über "Sozialräumliche Hilfe und Angebot [...]" (Beume/ Veithöfer 2016: 56) in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

"Der Grund, warum Konzeptideen, wie die der lebensweltorientierten SHA [Sozialräumliche Hilfen und Angebote], in Gefahr geraten verkürzt zur Anwendung zu kommen, ist mit dem Dilemma kommunaler Sparzwänge bei gleichzeitiger Erfüllungspflicht der Jugendhilfeaufgaben gemäß des SGB VIII erklärbar" (Beume/ Veithöfer 2016:56).

Die Sparzwänge in der Kinder- und Jugendhilfe müssen nicht zwangsläufig dazu führen, dass der Familienrat hierzulande nicht zum Einsatz kommt. Wenn von Seiten der Fachkräfte Interesse an einer Veränderung ihrer Arbeit besteht, aufgrund der genannten positiven Aspekte, dann kann das allein bereits positive Auswirkungen für die Adressat_innen haben und für die Arbeit der fallzuständigen Fachkraft. In dieser Arbeit wurde dargelegt, dass der Familienrat kein Ersatz sondern weiterhin als Ergänzung zum bzw. vor dem Hilfeplanverfahren einzusetzen ist. An dieser Stelle kann der Familienrat gute Voraussetzungen für eine gelingende Hilfestaltung leisten.

Mit dem Blick in die Zukunft gerichtet ist der Einsatz des Familienrats und die Auswirkungen der Vereinbarung weiterhin zu untersuchen. Relevant dafür sind neben den in dieser Arbeit angesprochenen Themen der Vergleich zu den herkömmlichen vereinbarten Hilfen zur Erziehung und inwieweit der Familienrat zu nachhaltigen und günstigeren Hilfen führt als es die Hilfen zur Erziehung tun. Des Weiteren ist die partizipative Ausrichtung genauer zu betrachten, ob die Nutzung des Familienrats sich daran orientiert oder ob es wie im klassischen Hilfeplanverfahren mit steigender Routine in der Nutzung zu verkürzter Anwendung kommt und die Lösung im Vordergrund der Arbeit steht.

Literaturverzeichnis

- **Beume, D.P./ Martens, B. 2016:** Ein neues Verfahren der ressourcenorientierten Fallarbeit in der Heimerziehung. In Standpunkt Sozial. H. 1, 26-31.
- **Beume, D.P./ Veithöfer, J. 2016:** Sozialräumliche Hilfen und Angebote am regionalen Beispiel Veddel/ Wilhelmsburg. Eine neue Hilfeform und ihre Rückbindung aus der Praxis. In: Standpunkt Sozial. H. 3, 52-57.
- **Bundesweites Netzwerktreffen 2011:** Standards des Familienrats. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/7147620/dbf629091a7568c0ae718270975fe824/data/familienrat-standards.pdf> (Zugriff: 21.08.2018).
- **Children's and young People's Well-being Act 1989 2018.** Online unter: <http://www.legislation.govt.nz/act/public/1989/0024/latest/DLM147088.html> (Zugriff: 24.08.2018).
- **Fatke, H. 2007:** Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs, in: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, 19-38.
- **Friedrich, S. (2012):** Ressourcenorientierte Netzwerkmoderation. Ein Empowermentwerkzeug in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- **Früchtel, F./ Brycki, G/ Hampe-Grosser, A./ Hunsche, G./ Jung, M.M./ Litta, R./ Plewa, M./ Rogge, C./ Schober, J. 2011:** Wirkung durch Selbsthilfe. Evaluationssstudie zum Familienrat der Berliner Jugendämter Mitte, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf sowie der Jugendhilfeträger DASI, Kompass, Sozialarbeit & Segeln und JaKuS. In: JAmt. H. 10, 507-514.
- **Früchtel, F./ Budde, W./ Cyprian, G. (2013):** Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- **Früchtel, F./ Hinte, W. 2012:** Betroffene sind Experten - wie der Familienrat Sozialraumorientierung umsetzt und was der ASD davon hat. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.. Jg. 92, 490-494.
- **Früchtel, F./ Roth, E. 2017:** Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag und Verlagsbuchhandlung GmbH.

- **Früchtel, F./ Roth, E. 2017:** Ergänzendes Online-Material zum Buch von Frank Früchtel und Erzsèbet Roth: Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Online unter: https://www.carl-auer.de/fileadmin/carl-auer/materialien/machbar//MB_0000062.pdf (Zugriff: 06.10.2018).
- **Früchtel, F./ Straub, U. 2011:** Fachliche Prinzipien und Standards des Familienrats. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.. Jg. 91, 91-93.
- **Grunwald, K./ Thiersch, H. 2014:** Lebenswertorientierung. Enzyklopädie Erziehungswissenschaften Online: Beltz Juventa.
- **Grunwald, K./ Thiersch, H. 2008:** Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Auflage. Weinheim u.a.: Juventa Verlag.
- **Hansbauer, P./ Hensen, G./ Müller, K./ von Spiegel, H. 2009:** Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim-München: Juventa.
- **Hitzler, S. 2017:** Partizipation als reflexive Praxis im Hilfeplangespräch, in: Schäuble, B./Wagner, L. (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim-Basel: Beltz Juventa, 41.
- **Keupp, H. 2018:** Empowerment, in: Graßhoff/ G .; Renker/ A.; Schröer/ W. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- **Lambers, H. 2016:** Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. 3. Auflage. Opladen und Toronto: Barbara Budrich, 97-105.
- **Merchel, J. 2008:** Die Familiengruppenkonferenz im Kontext einer rechtlich-administrativen und fachlichen Verfahrensgestaltung bei den Hilfen zur Erziehung. Expertise im Auftrag der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen - IGfH. Münster: Fachhochschule Münster.
- **Miebach, B. 2010:** Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- **Münder, J./ Trenczek, T. 2015:** Kinder- und Jugendhilferecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaften.

- **Painke, M. 2016:** Lebensweltorientierte Soziale Arbeit und Familienrat, in: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim-Basel: Beltz Juventa. 98-108.
- **Plewa, M. 2013:** Familienrat. Mündige Bürger treffen eigene Entscheidungen. In: Sozial Extra. Nr. 3, 6-8.
- **Pluto, L. 2018:** Partizipation und Beteiligungsrechte, in: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, 945-965.
- **Popitz, H. 1967:** Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie. Tübingen: Mohr 331/332.
- **Rätz, R./ Schröer, W./ Wolff, M. 2014:** Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. Weinheim-Basel: Beltz Juventa.
- **Rümenapp, A. 2017:** Wirkungsversprechen und Enttäuschungsgefahr. Das Verfahren Familienrat aus Sicht jugendlicher Teilnehmer*innen, in: Schäuble, B./ Wagner, L. (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim-Basel: Beltz Juventa, 141-157.
- **Schäuble, B./ Wagner, L. 2015:** Ein „Erfolgsmodell“ – Möglichkeiten und Hürden bei der Umsetzung eines beteiligungsorientierten Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe. Vortrag beim Bundesnetzwerktreffen Familienrat am 8. September 2015 in Holzminden. Online unter: http://elearn.hawk-hhg.de/projekte/leoniewagner/media/Schaeuble_Wagner_Vortrag%20Erfolgsmodell_2015-09-20.pdf (Zugriff: 07.08.2018).
- **Schmid, H. 2004:** Die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII: rechtliche Vorgaben und praktische Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Planning 'to Child Care' in England und Wales. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins f. öffentliche und private Fürsorge.
- **Schmid-Obkirchner, H. 2015:** § 36 Mitwirkung, Hilfeplan, in: Wiesner (Hrsg.): SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe: Kommentar. München: Beck, 671-705.
- **Schubert, F.-C./ Knecht, A. 2015:** Ressourcen - Merkmale, Theorien und Konzeptionen im Überblick. Online unter: http://www.albanknecht.de/publikationen/Schubert_Knecht_2015_Ressourcen_im_Ueberblick.pdf (Zugriff: 24.08.2018).

- **Straub, U. 2011:** Family Group Conference/ Familienrat - ein Beitrag zu einer kultursensiblen Familienhilfe aus den Niederlanden, in: Kunz, T./Puhl, R. (Hrsg.): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft. Weinheim-München: Beltz Juventa, 236-240.
- **Schwarzloos, C. 2016:** Familienrat - um im erweiterten Kreis familiäre Entscheidungen zu treffen, in: Früchtel, F./ Straßner, M./ Schwarzloos, C. (Hrsg.): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 142-146.
- **Straub, U. 2011:** Mehr als Partizipation: Ownership! Family Group Conferencing, Restaurative Practice und Indigenized Social Work. In: Sozial Extra. Nr. 3, 6-9.
- **Wagner, L. 2017:** Familienrat: "Nicht nur eine Methode, sondern eine Haltung". Beteiligungsorientierung als Lernprozess, in: Schäuble, B./ Wagner, L. (Hrsg.): Partizipation Hilfeplanung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 114-126.
- **Zipperle, M. 2015:** Jugendhilfeentwicklung und Ganztagschule. Empirische Ergebnisse zu Herausforderungen und Chancen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 19-51.

Anhang

- A. Fragebogen FamBoFam
- B. Fragebogen FamBo 2011
- C. Fragebogen FamBo 2017
- D. Eidesstattliche Erklärung

A. Fragebogen FamBoFam

Fachhochschu Potsdam
Prof. Dr. Früchtel
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Evaluationsbogen für die Familie [FamBoFam]

Stand: September 2014

Sie haben Ihren Familienrat gehalten. Die Fachhochschule Potsdam möchte herausfinden, wie zufrieden Sie mit Ihrem Familienrat sind. Dadurch können die Fachkräfte lernen und ihre Methoden verbessern. Deshalb bitten wir jede einzelne Person, die am Familienrat teilgenommen hat, einen eigenen Fragebogen auszufüllen. Es dauert nur fünf Minuten. Ihre Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Den Bogen übergeben Sie dann bitte der Koordination. Schreiben Sie Ihren Namen bitte nicht auf den Bogen, damit diese wissenschaftliche Befragung anonym bleibt.

Herzlichen Dank!

Bitte kreuzen Sie an, was für Sie am ehesten zutrifft:

		eher ja	eher nein
1.	Die Koordination hat mich dabei unterstützt, auf den Familienrat vorbereitet zu sein.		
2.	Wir haben den Familienrat so gestaltet, wie wir das als Familien- und Freundesgruppe wollten.		
3.	Ich habe verstanden, was die Sorge des Jugendamtes war.		
4.	Ich hatte mir um etwas anderes Sorgen gemacht als das Jugendamt.		
5.	Ich wusste vor der Einladung zum Familienrat noch nichts von dem Problem.		
6.	Die Fachleute haben uns zugetraut, eine eigene Lösung zu erarbeiten.		
7.	Die Fachleute haben uns Vorschläge gemacht, wie unser Problem gelöst werden könnte.		
8.	Die Koordination war für den Ablauf des Familienrates hilfreich.		
9.	Beim Familienrat habe ich mich wohlgefühlt.		
10.	Der Ort des Familienrates war der richtige für uns.		
11.	Es gab etwas zu Essen.		
12.	Es haben Personen gefehlt, die wichtig gewesen wären.		

		eher ja	eher nein
13.	Es waren Personen da, die ich nicht dabei haben wollte.		
14.	Im Familienrat konnte ich etwas für andere tun.		
15.	Im Familienrat konnte ich andere besser verstehen als vorher.		
16.	Wir als Familien- und Freundesgruppe schätzen die Lage nun ähnlich ein.		
17.	Wir wissen nun, ob wir das Problem lösen können.		
18.	Es liegt mir am Herzen, dass wir das Problem lösen.		
19.	Das Problem ist mehr zu unserer gemeinsamen Aufgabe geworden.		
20.	Wir werden uns darum kümmern, dass der Plan erfüllt wird.		
21.	In der Familienzeit fand ich Gehör.		
22.	Durch den Familienrat helfen nun auch Leute, die bislang nicht geholfen haben.		
23.	Ich weiß nun besser, wie ich helfen kann.		
24.	Der endgültige Plan entspricht unseren Ideen aus der Familienzeit.		
25.	Unser Plan wird funktionieren.		
26.	Der Familienrat war gut für mich.		
27.	Ich konnte den Plan mitbestimmen.		
28.	Mir war es wichtig, dass wir alle zusammengekommen sind.		
29.	Ich kann mir vorstellen, dass wir unsere Probleme nach dem Familienrat besser besprechen können.		
30.	Ich möchte, dass wir wieder so ein Treffen machen.		
31.	Ohne einen gewissen An Schub von außen hätten wir den Familienrat nicht gemacht.		
32.	Die Fachleute haben für den Familienrat geworben.		
33.	Ich finde es gut, dass uns der Familienrat vorgeschlagen wurde.		
34.	Ich würde anderen Familien einen Familienrat empfehlen.		
35.	Ich bin mit dem Familienrat zufrieden.		

Bitte teilen Sie uns nun noch einige allgemeine Daten mit:

Ihr Alter:	Jahre		
Ihr Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
Ihre Stellung in der Familiengruppe:	<input type="checkbox"/> Junger Mensch, um den es ging	<input type="checkbox"/> Schwester/Bruder	<input type="checkbox"/> ein/e Freund/in des jungen Menschen
	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Großeltern	
	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Verwandte/r	<input type="checkbox"/> Nachbar/in
		<input type="checkbox"/> Freund/in der Eltern	<input type="checkbox"/> Bekannte/r

Von der Koordination auszufüllen:

Name der Koordination:	
Datum des Familienrates:	
PLZ des Jugendamtes:	

B. Fragebogen FamBo

FamBo-2011: Familienrat-Evaluationsbogen

Der *FamBo* wurde im Oktober 2011 vom deutschen Netzwerktreffen als Evaluationsbogen für den Familienrat beschlossen. Er dient zur statistischen Erfassung wesentlicher Basisdaten zu Anwendungsbereichen, Organisationsaufwand, Ergebnissen und Erfolgen der Arbeit mit dem Familienrat und soll eine bundesdeutsche Vergleichbarkeit herstellen, um das Verfahren zu verbessern und gegenüber Entscheidungsträgern auch statistisch begründen zu können. Ausgefüllt wird der Bogen von der *Koordination*. Danach wird er von der Fachhochschule Potsdam ausgewertet. Jede ausfüllende Stelle kann von dort die Statistiken zu ihren Familienräten bekommen und Vergleichswerte mit allen Familienräten.

Die Auswertungen erfolgen grundsätzlich anonym.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Bögen, falls das mit Ihrem Jugendamt nicht anders vereinbart wurde, an:

Fachhochschule Potsdam, Prof. Früchtel, Postfach 60 06 08, 14406 Potsdam.

Name des/der ausfüllenden Koordinators/Koordinatorin			
Träger der Koordination:			
Jugendamt, von dem die Meldung zum Familienrat kam:		PLZ des Jugendamtes	
Name der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt:			
Datum der Meldung des FR an Ihren Träger:			
Datum des Familienrates:			
Uhrzeit des FR	von	Uhr bis	Uhr

1. Migrationshintergrund der Eltern

Vater Mutter

1. ja
2. nein
3. weiß nicht

2. Alter und Geschlecht des/der jungen Menschen, um den/die es im FR geht. Sollten es mehrere Kinder einer Familie sein, für die der FR durchgeführt werden soll, bitte alle eintragen.

1. junger Mensch	männlich	weiblich	Jahre
2. junger Mensch	männlich	weiblich	Jahre
3. junger Mensch	männlich	weiblich	Jahre
4. junger Mensch	männlich	weiblich	Jahre
5. junger Mensch	männlich	weiblich	Jahre
6. junger Mensch	männlich	weiblich	Jahre

3. Ist diese Familie beim Jugendamt ein Neufall?

- (1) ja
- (2) nein
- (3) weiß nicht

4. Warum hat das Jugendamt den Familienrat vorgeschlagen? (Sorge des Jugendamtes) (Mehrfachnennungen möglich!)

- 1. Nicht-materielle Probleme des Kindes/Jugendlichen (Verhalten, psych. Probleme, Sucht ...)
- 2. Schulprobleme/Kindergartenprobleme
- 3. Nicht-materielle Probleme der Eltern (Erziehungskompetenz, psych. Probleme, Krankheit,...)
- 4. Kindeswohlgefährdung
- 5. Materielle Probleme der Familie (Geldsorgen, Wohnung)
- 6. Somatische Krankheit/Behinderung des Kindes/Jugendlichen
- 7. Rückführung
- 8. etwas anderes

5. Vorbereitungskontakte

Mit wie vielen Personen haben Sie vor dem Familienrat gesprochen?

	Anzahl	männlich	weiblich
(1) Verwandte			
(2) FreundInnen/Bekannte			
(3) Fachkräfte			
(4) Sonstige Personen auf Ihrer Liste			

6. Fand ein FR in diesem Fall statt, oder wurde durch Ihre Koordinationsbemühungen ein anderes Ergebnis erzielt?

- (1) Ein FR fand statt
- (2) Die Familie hat ohne FR einen Plan gemacht
- (4) Es fand weder ein FR statt noch wurde ein Plan gemacht

Wenn kein FR stattfand, können einige der folgenden Fragen nicht beantwortet werden.

7. Wo fand der FR statt?

- 8. Wohnung der Familie
- 9. Raum meines/eines Jugendhilfe-Trägers
- 10. Jugendamt
- 11. Sonstiges

8. Wie lange haben in etwa die einzelnen Phasen gedauert?

Wenn nicht genau bekannt, bitte schätzen. „X“ eintragen, falls die Phase nicht stattgefunden hat.

Info-Phase:	Minuten
Familienzeit	Minuten
Verhandlungs-Phase: (Konkretisierung des Plans)	Minuten

9. Wer hat am FR teilgenommen?

Bitte Anzahl der Personen eintragen und danach unterscheiden, wie viele Teilnehmer jeweils im Haushalt des jungen Menschen leben, in der Umgebung von rund 30 km oder weiter weg als 30 km.

a) TeilnehmerInnen aus der Lebenswelt	lebt im Haushalt des jM	30 km um den Haushalt des jM herum	weiter als 30 km vom Haushalt des jM weg
(1) Junge/r Mensch/en (jM), um den/die es geht		-----	-----
(2) Vater/Väter			
(3) Mutter/Mütter			
(4) Großmutter/mütter			
(5) Großvater/väter			
	männlich weiblich	männlich weiblich	männlich weiblich
(6) andere Verwandte			
(7) Freunde der Eltern			

(8) Freunde des jungen Menschen			
(9) Nachbarn			
(10) andere Bekannte			

b) TeilnehmerInnen aus dem Hilfesystem		
Bitte Anzahl der Personen eintragen		
	männlich	weiblich
(11) KoordinatorIn		
(12) Jugendamt		
(13) LehrerIn		
(14) SchulleiterIn/Schulrat/rätin		
(15) SchulsozialarbeiterIn		
(16) Fachkräfte von Kita		
(17) Medizinische Fachkräfte		
(18) Sonstige Fachkräfte		

10. Wie war das Ergebnis der Familienzeit (Family-Only-Phase)?

1. Die Familie hat sich auf eine Reihe von Vereinbarungen/Maßnahmen (= Plan) geeinigt.
2. Es wurde kein Plan von der Familie erarbeitet.

11. Welche Festlegungen hinsichtlich professioneller Hilfeleistungen wurden im Plan getroffen? (Mehrfachnennung möglich!)

Ambulant = Kind schläft zu Hause (hier auch Teilstationäres einordnen).

Stationär = Kind schläft nicht zu Hause (hier auch Vollzeitpflege einordnen).

1. Es gab vor dem FR keine professionelle Hilfe, und es wurde auch keine neue vereinbart.
2. Eine neue ambulante Hilfe wurde vereinbart.
3. Eine neue stationäre Hilfe wurde vereinbart.
4. Eine bestehende ambulante Hilfe läuft weiter.
5. Eine bestehende stationäre Hilfe läuft weiter.
6. Eine bestehende ambulante Hilfe wurde beendet.
7. Eine bestehende ambulante Hilfe wurde reduziert.
8. Eine bestehende stationäre Hilfe wurde beendet.

12. Wer ist für die Überprüfung der Vereinbarungen im Plan zuständig?

(Mehrfachnennung möglich!)

- (1) Mitglieder der Kernfamilie
- (2) FreundInnen/Bekannte/Verwandte
- (3) Fachkraft des Jugendamtes
- (4) Koordination
- (5) andere Professionelle
- (6) weiß nicht

13. Wurde ein zweites Treffen zur Kontrolle, Fortschreibung oder Weiterarbeit vereinbart (z. B. Folgerat, Bilanztermin, Überprüfungstermin)?

- (1) Ja
- (2) Nein
- (3) weiß nicht

14 Ihre Einschätzung dieses FR	(1) trifft voll und ganz zu	(2) trifft eher zu	(3) trifft eher nicht zu	(4) trifft überhaupt nicht zu	(5) weiß nicht
1. Die Familie war mit dem Ergebnis (Plan) des FR zufrieden.					
2. Die Familie würde wieder einen FR machen.					
3. Der FR war für die Beziehung zwischen Familie u. Jugendamt hilfreich.					
4. Bei dieser Familie war das Netzwerk ausreichend groß.					
5. Bei dieser Familie war es möglich, das Netzwerk zu mobilisieren.					
6. Die Familie hat durch den FR neue UnterstützerInnen gefunden.					
7. Der Plan, der herauskam, spiegelt das, was die Eltern(teile) wollen.					
8. Der Plan, der herauskam, spiegelt das, was der junge Mensch will.					
9. Der Plan, der herauskam, bearbeitet die Sorge des Jugendamtes.					
10. Männer und Frauen haben sich gleich stark engagiert und eingebracht.					
11. Die Schule hat gut kooperiert.					
12 Die Kita hat gut kooperiert.					
13 Jugendhilfeträger haben gut kooperiert.					

15 Zeitaufwand

Wie hoch war Ihr Zeitaufwand für die <u>Vorbereitung</u> (also ohne den FR selbst) in Stunden?	
Wie hoch war Ihr Zeitaufwand <u>nach</u> dem FR bis <u>heute</u> (ohne den FR selbst) in Stunden?	

FamBo-2017: Familienrat-Evaluationsbogen für die Koordination

Im Folgenden der gekürzte FamBo, so wie er auf den Netzwerktreffen 2016 vereinbart wurde. Mittlerweile liegen ausreichend Daten von Koordinationsbögen vor, sodass sich die zukünftige Erhebung bei der Koordination auf einige Rahmendaten beschränken kann. Noch unzureichend sind hingegen die Daten aus den *FamBoFams* (Evaluationsbögen für Familienangehörige). Bitte versuchen Sie, diese so häufig wie möglich einzusetzen.

FamBo und *FamBoFam* dienen zur statistischen Erfassung von Anwendungsbereichen und Ergebnissen der Arbeit mit dem Familienrat und sollen eine bundesdeutsche Vergleichbarkeit herstellen, um das Verfahren zu verbessern und gegenüber Entscheidungsträgern auch statistisch begründen zu können. Ausgefüllt wird der FamBo von der *Koordination*. Danach wird er von der Fachhochschule Potsdam ausgewertet. Jede ausfüllende Stelle kann von dort die Statistiken zu ihren Familienräten bekommen und Vergleichswerte mit allen Familienräten. Die Auswertungen erfolgen grundsätzlich anonym.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Bögen, falls das mit Ihrem Jugendamt nicht anders vereinbart wurde, an:

Fachhochschule Potsdam, Prof. Früchtel, Postfach 60 06 08, 14406 Potsdam.

Träger der Koordination:		
Jugendamt, von dem die Meldung zum Familienrat kam:		PLZ des Jugendamtes
Datum der Meldung des FR an Ihren Träger:		
Datum des Familienrates:		

Fand ein FR in diesem Fall statt, oder wurde durch Ihre Koordinationsbemühungen ein anderes Ergebnis erzielt?

- (1) Ein FR fand statt.....
- (2) Die Familie hat ohne FR einen Plan gemacht.....
- (4) Es fand weder ein FR statt noch wurde ein Plan gemacht.....

Wie war das Ergebnis der Familienzeit (Family-Only-Phase)?

1. Die Familie hat sich auf Vereinbarungen/Maßnahmen (= Plan) geeinigt.
2. Es wurde kein Plan von der Familie erarbeitet.
3. Der Auftraggeber des FR ist mit dem Plan einverstanden, soweit dies nötig ist.

Welche Festlegungen hinsichtlich professioneller Hilfeleistungen wurden im Plan getroffen? (Mehrfachnennung möglich!)

„Ambulant“ bedeutet: Kind schläft zu Hause, hier auch Teilstationäres einordnen.

„Stationär“ bedeutet: Kind schläft nicht zu Hause (hier auch Vollzeitpflege einordnen).

1. Es gab vor dem FR keine professionelle Hilfe und es wurde auch keine neue vereinbart.
2. Eine neue ambulante Hilfe wurde vereinbart.
3. Eine neue stationäre Hilfe wurde vereinbart.
4. Eine bestehende ambulante Hilfe läuft weiter.
5. Eine bestehende stationäre Hilfe läuft weiter.
6. Eine bestehende ambulante Hilfe wurde beendet.
7. Eine bestehende ambulante Hilfe wurde reduziert.
8. Eine bestehende stationäre Hilfe wurde beendet.

Vielen Dank für das Ausfüllen, Familienbögen nicht vergessen!

C. Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 22.10.2018

Ort, Datum

Unterschrift